Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1916 Nr. 125 — Jahrgang 209

Bezugspreis für Halle und Vororte 3 Mk. Durch die Post bezogen 3.36 Mk. für das Vierteljahr, monatlich 1.09 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62 Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609 Hauptschriftleiter: i. V.: Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Mittwoch, 15. März 1916

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30 Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

„Der Höhepunkt des Weltkrieges"

Die Riesenschlacht bei Verdun

Kopenhagen, 13. März. Der militärische Mitarbeiter der Kopenhagener „Politiken" gibt in seinem Blatte über das Ringen um Verdun folgende Schilderung:

„Die dritte Woche der Schlacht um Verdun ist zu Ende. Selbst wenn es sicherlich zu Anfang für die Franzosen in dieser Schlacht einen Ueberraschungsmoment gab, so ist diese Ueberraschung längst vorbei. Dieser Kampf ist jetzt eine Stärkeprobe, bei der jeder der Parteien Gelegenheit hat, das Aeußerste einzusetzen, und es augenscheinlich auch tut. Deswegen ist diese Weltschlacht die blutigste und heldenhafteste dieses Krieges geworden. Es sind die zwei großen Kriegsnationen Europas, die Nachkommen von Napoleons Grenadieren und Moltkes Soldaten, die hier in einem Kampfe sich begegnen, wo das Schicksal ihrer Reiche auf dem Spiele steht, und die mit einer Bravour kämpfen, die auf der Höhe mit dem Einsatz des Kampfes steht. Es kommt über diese Kämpfe um Verdun etwas von der gleichen blutigen und tragischen Schönheit, die über den großen schicksalsentscheidenden Kämpfen der Weltgeschichte ruht. Als die Zentralmächte die Russen im vorigen Jahre zurückdrängten, ruhte etwas Wunderbares und Formloses über diesen Kämpfen, die weichenden Russen schwanden in ihre unendlichen Ebenen, Wälder und Sümpfe, verschwanden im Nebel. Aber auf den Hügeln um Verdun steht alles in den Umrissen klar und fest, wie auf den Reliefen, auf denen die Meister der Antike die Kämpfe zwischen den Hellenen und Persern formten. So fürchterlich diese modernen Kämpfe noch sind, können wir uns doch schlecht von einem rein ästhetischen Eindruck, von dem reinen menschlichen Großen, das sich hierbei erkennbar macht, freimachen." — An anderer Stelle sagt derselbe militärische Mitarbeiter: „Alles andere wird in diesen Tagen gegen den gewaltigen Kampf um Verdun, wo die zwei besten Heere der Welt gegeneinanderstehen, kleinlich. Es ist jetzt die Höhe des Weltkrieges."

Der „Basler Anzeiger" schreibt über das Vorgehen der Deutschen gegen Verdun: Die Chancen stehen heute trotz eingetroffener französischer Verstärkungen für das deutsche Heer noch unvergleichlich günstiger, als vor dem ersten Angriff. Eines hat die Schlacht bei Verdun jetzt schon zuwege gebracht, es ist merkwürdig, die Boches und Barbaren sind wie auf Zauberschlag in den meisten französischen Blättern verschwunden, dafür findet man sogar im „Temps" Worte der Anerkennung für die deutsche Tapferkeit und im „Journal du Peuple" erläßt Henri Fabre einen Aufruf an die Franzosen, in sich zu gehen und auch dem Feinde für seinen Mut und seine Todesverachtung jene Bewunderung zu zollen, welche Frankreich selbst erwarte.

Der Kaiser und die tapferen Sachsen

Dresden, 14. März. Der Kaiser hat dem König von Sachsen folgendes Telegramm gesandt:

Zu dem neuen Blatt, das die Tapferkeit Deines sächsischen Grenadierregiments und das Schützenregiment dem Ruhm der sächsischen Truppen zugefügt hat, spreche ich Dir und dem sächsischen Volke meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Gott helfe weiter.

Darauf hat der König an den Kaiser folgendes geantwortet:

Vielen Dank für Deinen freundlichen Glückwunsch zu der herrlichen Leistung meiner Truppen. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß in der großen Zeit, in der die ganze Welt auf die Taten unserer Armeen blickt, auch meine Truppen alles tun, an ihrem Teil zum Ruhme unserer unvergleichlichen Armee beizutragen.

Dem kommandierenden General d'Elsa hat der König von Sachsen ein Glückwunschtelegramm gesandt und einen Besuch bei den siegreichen Regimentern angekündigt.

Eine neue „Offensive" Cadornas?

Rom, 13. März. Amtlicher Kriegsbericht vom 13. März: In der Alpengegend vollführten unsere Stimannschaften kühne Einfälle. Am Zusammenfluß der beiden Lona-Bäche (Laggarina-Tal), auf der Tofana (Hochbeitz) und in den Tälern von Popena und Rimbianco (Rienz) heftiges Gewehrfeuer. Entlang der Isonzofront am Nachmittag heftige Kanonade, besonders in der Gegend von Plava. Hier griff die Infanterie mehrmals die feindlichen Stellungen an und arbeitete weiter an der Zerstörung der feindlichen Verteidigungswerke in der Richtung auf die Kirche von San Martino (Karst).

Zum Kriegsbericht Cadornas bemerkt die „Italia": Das italienische Heer stehe offenbar vor dem Beginn einer neuen Offensive, die nach der scheinbaren Untätigkeit des Winters einsetzen werde. Höchst wichtige Ereignisse seien in Vorbereitung, deren Verlauf Italien ruhigen Mutes und im Vertrauen auf den Sieg entgegensehe.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 14. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

Im allgemeinen keine Veränderung der Lage.

Ein kleineres Gefecht bei Wieltje nordöstlich von Ypern endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

*

Je ein englisches Flugzeug wurde östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Immelmann abgeschossen. Die Insassen sind tot. Leutnant Bölke brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der feindlichen Linie über der Feste Marxe und bei Malancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz; das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Kämpfe in Ostafrika

London, 13. März. (Reuter.) Ein Telegramm von General Smuts vom 12. März besagt: Die Unternehmung, die am Morgen des 11. März gegen die deutsche Stellung bei den Kitovo-Bergen westlich von Taveta begann, führte zu einem hartnäckigen Kampfe. Im Verlaufe des Gefechts wurden Teile der Stellungen einige Male genommen und wieder zurückgewonnen. Schließlich wurde vor Mitternacht ein Bajonettangriff gemacht, und auf beiden Seiten sicherte man sich seinen Besitz. Am nächsten Morgen sah man, daß die deutschen Eingeborenentruppen abzogen.

In der Zwischenzeit säuberte eine berittene Brigade die Vorberge nordöstlich des Kilimandscharo von den feindlichen Streitkräften. Der Rückzug nach Westen wird durch im Gange befindliche Bewegungen abgesperrt. Gleichzeitig erschienen einige britische Abteilungen von Longido her im Rücken der deutschen Hauptstellung. Der Feind zieht sich daher südwärts nach der Usambarabahn zurück. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Portugal in Krieg auch mit Oesterreich?

München, 14. März. Nach einem Privattelegramm der „Münch. Neuest. Nachr." aus Wien vom 13. d. Mts. wird der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal nun doch und zwar wahrscheinlich schon in nächster Zeit erfolgen.

Ballin in Berlin

Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin, weilt zurzeit zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in Berlin.

Offenbar hängt diese Reise mit der Amerika-Krise zusammen.

Weitere Vergewaltigungen Griechenlands durch den Vierverband

London, 14. März. (Reuter.) Wie die „Morningpost" aus Athen berichtet, haben die Ententemächte Griechenland untersagt, die Zwölfinselgruppe zu verproviantieren. Sie erklärten, daß dies zukünftig durch Italien geschehen werde.

Athen, 14. März. Nach einer Meldung der „Nea Hemera" aus Kanea wird demnächst auf Kreta außer der englischen Besatzung auch eine italienische Besatzungsmannschaft ausgeschifft werden.

Serbisches Kanonenfutter für Saloniki

Athen, 9. März. (Verspätet eingetroffen). Die Beförderung der ersten Abteilung neu formierter serbischer Truppen von Korfu nach Saloniki hat begonnen. Gestern passierte ein großes französisches Transportschiff mit 3500 serbischen Truppen Patras und den Kanal von Korinth. Französische Offiziere beschäftigten sich in Galatzi auf Chaltidike mit den Vorbereitungen zur Unterbringung der erwarteten Serben. Die Bildung besonderer serbischer Bataillone als Alpenjäger-Bataillone scheine beabsichtigt. Sie sollen mit Gebirgsgeschützen ausgerüstet werden, deren Ausschiffung in Korfu bereits begonnen hat. Die Serben werden dort schon in der Bedienung dieser Geschütze geübt, an denen die Vorbündeten in Mazedonien auffallend Mangel haben. Die Entente hofft, daß die Neubildung und Formierung der Serben und ihre Beförderung nach Mazedonien bis Mitte April möglich sein werde. Wegen der Regelung aller Fragen über die serbischen Truppen werden nächste Woche der serbische Kronprinz und der serbische Premierminister nach Paris reisen.

Der Reichstag

Am Mittwoch nimmt der Reichstag seine Arbeiten wieder auf. Die dann beginnende Tagung der deutschen Volksvertretung wird zweifellos eine der wichtigsten werden, die während dieses Krieges abgehalten sind oder noch abgehalten werden. Abgesehen davon, daß diesmal ein Reichshaushaltsetat zur Beratung steht, der zu verschiedenen Erörterungen Anlaß geben dürfte, und daß die in Aussicht gestellte Fortsetzung der Denkschriften über die wirtschaftlichen Maßnahmen manche bedeutsame Frage zur Erörterung bringen wird, fehlt es auch nicht an wichtigen Einzelgesetzentwürfen. Wir erwähnen nur die Vorlagen betreffend die freiere Stellung der Gewerkschaften und die Herabsetzung bei der Alters- und Invalidenversicherung. Alles das wird an Wichtigkeit und Bedeutung aber überragt durch die Steuervorlagen, über die der Reichstag in seiner kommenden Tagung zu entscheiden hat, und die nach der Auffassung der Reichsregierung entschieden werden müssen, weil sie es mit ihrer Verantwortlichkeit nicht vereinbaren zu können glaubt, daß die durch den Krieg in unseren ordentlichen Reichshaushaltsetat gerissenen Lücken unausgefüllt bleiben oder auf dem Anleihewege beseitigt werden. Wir geben uns noch immer der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, auch diese Vorlagen, die ohne Frage eine schwere Belastung des deutschen Volkes mit sich bringen werden, eine Belastung, die bei der ohnehin so außerordentlich verteuerten Lebenshaltung sich doppelt fühlbar machen wird, ohne Aufwühlung aller steuerlichen Grundfragen, aber auch ohne den Versuch, die Steuerangelegenheit agitatorisch oder parteipolitisch auszubeuten, rasch und glatt zu erledigen. Denn das ist notwendig, wenn auch bei dieser Gelegenheit die Entschlossenheit unseres Volkes, wirtschaftlich ebenso wie militärisch durchzuhalten, dem Auslande, dem feindlichen, wie dem neutralen wirkungsvoll zur Erkenntnis gebracht werden soll. Wir meinen daher, daß allen Anläßen zu einer solchen Ausbeutung von vornherein energisch entgegengetreten werden sollte.

An Stoff zu kritischen Betrachtungen über die Entwicklung der Dinge im Innern bei uns, wird es nicht fehlen. Es wird auch niemandem einfallen, diese Kritik, soweit sie sich für berechtigt erachtet und in den angemessenen Grenzen hält, zu unterbinden. Einem Uebermaß freilich muß auch hier im Interesse des Vaterlandes abgewehrt werden, und es wird notwendig sein, gewissen destruktiven Tendenzen, die sich hervorwagen könnten, entschieden den Weg zu verlegen. Notwendig aber wird auch noch ein anderes sein. Wir zweifeln nicht daran, daß die Reichsregierung durch den Mund des Reichskanzlers die richtige Antwort geben wird auf alle die Beschimpfungen und Verleumdungen, denen Deutschland und seine Regierung in der letzten Zeit in gesteigertem Maße seitens der leitenden Persönlichkeiten in den uns feindlichen Ländern ausgesetzt gewesen ist, sowie auf die fanatischen Auslassungen dieser Männer und der ihnen nahestehenden Presse über ihre Absicht, an ihrem Ziel, die Vernichtung Deutschlands, festzuhalten und jeden Friedensgedanken vor Erreichung dieses Zieles zurückzuweisen. Die Antwort darauf wird, wie gesagt, der Reichskanzler zu geben haben. An der deutschen Volksvertretung wird es sein, der Abfertigung dieser Maulhelden ein Echo zuteil werden zu lassen, daß nirgendwo in der Welt mißverstanden werden oder ungehört bleiben kann. Es ist an der Zeit, daß Regierung und Volksvertretung eine deutliche Sprache führen über die Aussichten jener Verbrecher oder Verbündeten, die behörend oder betört noch immer die Niederwerfung Deutschlands im Auge haben. Wir sind sicher, daß es an einer solchen Kundgebung, die das alte Bismarckische Wort wiederholt: Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemanden auf der Welt! nicht fehlen wird.

Daß auch andere, das deutsche Volk aufs tiefste bewegende und für den Gang und Ausgang des Krieges entscheidende Fragen in den nächsten Reichstagssitzungen zur Erörterung kommen werden, Fragen vor allem, die hier nur mit der Erwähnung der deutsch-amerikanischen Beziehungen angedeutet werden können, erscheint gleichfalls als gewiß. Und gerade unter dem Eindruck von Vorgängen aus den allerletzten Tagen, über die hier im einzelnen nicht gesprochen werden kann, wollen wir wünschen, daß eine solche Aussprache nicht nur die dringend notwendige Klarheit schaffen, sondern auch die schweren Befürchtungen zerstreuen möchte, die überall gehegt werden, wo man ungehemmt durch andere Rücksichten für die uneingeschränkte Handhabung unseres scharfen Schwertes eintritt zur Sicherung eines raschen, vollständigen Sieges und damit zum Wohle unseres teuren deutschen Vaterlandes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0001

Die englisch-französischen Truppen in Saloniki

Der Vertreter des W. T. B. erhält von einem soeben aus Saloniki eingetroffenen Sanitätsbeamten folgende Mitteilungen:

Im Gegensatz zu der Stellung der beiden Westmächte im Gesamtkonzert der Entente, haben in Saloniki die Franzosen in weit höherem Grade eine führende Rolle übernommen als die Engländer und sie sind auch in der Anmaßung der Herrschaft über das ihnen nicht gehörende Land weitergegangen, als ihre Bundesgenossen.

Unter dem Vorwande, daß die griechischen Behörden dem angeblich ententefeindlichen Treiben der Bulgaren und Türken gegenüber zu nachsichtig seien, richteten die Franzosen unter dem Titel „Administration de la sûreté locale" eine Verwaltung ein, die unter dem Major Durand vom Stabe des Generals Sarrail, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen, Verhaftungen und Haussuchungen vornimmt und auf den Reisepässen Bemerkungen macht, ob jemand den ententistischen Behörden angenehm ist, oder nicht. In der ersten Zeit hat man diese Tätigkeit nur auf Mohammedaner und Bulgaren beschränkt, in der letzten Zeit aber auch auf Griechen, die als Anhänger der Partei Gunaris bekannt sind, ausgedehnt. Viele dieser Personen sind nach Mytilene transportiert worden.

Unter der bereits telegraphisch gemeldeten Tatsache, daß die Entente-Behörden das für die Zivilbevölkerung bestimmte Mehl und Brot mit Beschlag belegen, leidet die Verpflegung der Stadtbevölkerung sehr, obwohl fortwährend versichert wird, daß diese Maßnahme gerade im Interesse einer geordneten dauernden Verpflegung vorgenommen wird. Die Unzufriedenheit der mazedonischen Bevölkerung hat dadurch einen sehr hohen Grad erreicht, und auch die Griechen halten mit ihren Ansichten über dieses Verfahren der Entente keineswegs zurück, um so mehr als das völlige Darniederliegen des Handels die unangenehmsten wirtschaftlichen Folgen gezeitigt hat. Zu den rigorosesten Maßnahmen gehört auch das Verbot des Besuches der von den englisch-französischen Truppen besetzten griechischen Inseln, das erlassen wurde, weil die vorerwähnte französische Behörde fürchtet, daß die Mazedonier die Inselbevölkerung gegen die Entente aufhetzen.

Die Truppenlandungen der Franzosen haben in letzter Zeit bedeutend an Stärke abgenommen, während die der Engländer ganz aufgehört haben. Besonders besprochen wird in der Bevölkerung die Tatsache, daß die von den Franzosen gelandeten Maultiere, die für die Gebirgsbatterien bestimmt waren, fast alle erkrankten und zum größten Teil draufgingen. Es ist den Franzosen dann nicht gelungen, sich aus dem Innern des Landes Ersatz zu verschaffen, denn die Besitzer der Tiere brachten diese schleunigst beiseite und schafften sie in die sogenannte griechische Zone hinüber. Dort fanden sie wirksamen Schutz bei dem General Moschopulos, der auf die Anfrage der französischen Requisitionsbeamten erklärte, er könne sich umsoweniger einmischen, als der Maultierbestand im Innern für die Bedürfnisse der griechischen Armee gebraucht werde. Der Mangel an Maultieren ist ein empfindlicher Schlag für die französische Heeresleitung in Saloniki, deren Operationen auch durch Krankheiten unter den Pferden der Artillerie schwer gelitten haben. Das Dorf Kiredschdschi ist in ein einziges großes Veterinärlazarett verwandelt worden.

Unter den Ententetruppen ist von bundesgenossenschaftlichem und kameradschaftlichem Geist wenig zu spüren. Es mangelt nicht an Streitigkeiten zwischen den englischen und französischen Offizieren, und die abgerissenen und verhungerten serbischen Soldaten in Saloniki, die geradezu zu Landstreichern geworden sind und in den Kneipen herumlungern, provozieren Raufereien, die nicht gerade dazu beitragen, die Achtung der Bevölkerung vor den Eindringlingen zu erhöhen. Die griechischen Offiziere halten sich von den Franzosen fern und vermeiden den Besuch der Restaurants, in denen die französischen Offiziere verkehren. Ihre Abneigung gegen die Franzosen hat durch das merkwürdige Verhalten der französischen Offiziere gegen griechische Frauen wesentlich zugenommen, während die griechischen Behörden sehr unter der Demoralisierung leiden, von der, infolge der Anwesenheit der Okkupationstruppen, gewisse Volksschichten ergriffen worden sind.

Welsch und Deutsch in der Schweiz

Bern, 13. März. Bei der Fortsetzung der Debatte über die Neutralitätspolitik des Bundesrats und das Verhältnis zwischen der Zivil- und der Militärverwaltung im Nationalrat mahnte Präsident Eugster zur Kürze und Sachlichkeit.

Zunächst führte Naine-Neuenburg (Sozialdemokrat) aus, daß anstelle des demokratischen ein anarchisches Regiment im ganzen Staatsleben in der Schweiz getreten sei. Ador-Genf (konf.) betonte, daß die schwierige Lage der Schweiz die peinlichste Einhaltung der Neutralität notwendig mache, und richtete unter Beifall einen Appell an die Einigkeit zwischen Welsch und Deutsch. Sigg-Zürich (Soz.) begründete einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, wonach der Bundesrat und der General zu beauftragen seien, gegen Offiziere, die in Verkennung der der Armee gesetzten Aufgaben die äußere Politik zu beeinflussen versuchten, unnachsichtlich einzuschreiten. Bezüglich der Vorgänge im Generalstab seien die beiden Offiziere durchaus ehrenwerte Männer; aber darum dürften ihre Handlungen keineswegs weniger scharf beurteilt werden. Zum Schluß riet Redner dem Bundesrat, die Friedensvermittlung in die Hand zu nehmen, wofür ihm sämtliche Nationen dankbar sein würden.

Amerikaner auf dem versenkten „Sirius"

Christiania, 13. März. Der von einem deutschen U-Boot im Kanal versenkte norwegische Dreimaster „Sirius", 1550 Tonnen groß, war auf der Rückreise von New-York. Die Besatzung betrug 17 Mann, von denen 7 amerikanische Untertanen waren. Der Kapitän ist umgekommen. Die Besatzung wurde von dem französischen Torpedoboot „268" nach Havre gebracht. Zwei Matrosen, die bei der Explosion schwer verletzt wurden, sind gestorben. Ein dritter liegt schwer verwundet in Havre.

Von dem gleichzeitig versenkten Postdampfer „Louisiane", der nach 2 Minuten sank, ist ein Mann von der 77 Personen starken Besatzung umgekommen. Die Mannschaften bestiegen die Rettungsboote und kamen am Freitag in Havre an. Die Torpedierung erfolgte auf der Höhe von Havre im Kanal.

Versöhnung, nicht Verbitterung!

Uns wird geschrieben: Die ungerechtfertigten verallgemeinernden Angriffe auf die Landwirtschaft, wobei bald dieser, bald jener Einzelfall von „verschwiegenen Getreidevorräten" oder „zurückgehaltenen Kartoffeln" eine Rolle spielt, wollen anscheinend trotz aller Aufklärungen und Richtigstellungen von maßgebender Seite nicht aufhören. Das ist um so bedauerlicher, als jeder rechtlich Denkende anerkennen muß, daß die deutsche Landwirtschaft ihrer Pflicht, die Ernährung der Bevölkerung in der Kriegszeit sicherzustellen, trotz der größten Schwierigkeiten, trotz Arbeitermangels und Futtermittelnot in bester Weise nachgekommen ist. Das von der Außenwelt abgeschlossene Deutschland hat keine größere, in vielen Dingen sogar eine geringere Teuerung als die dem Weltmeer offenstehenden Länder unserer Feinde. Die weiten Kreise der großstädtischen Verbraucher, die in der Erfüllung ihrer Ernährungsbedürfnisse auf die heimische Landwirtschaft angewiesen sind, sollten den Landwirten die schwere Kriegsarbeit nicht durch fortwährende unbegründete Angriffe vergällen. Die deutsche Landwirtschaft hat, um nur ein paar Zahlen zu nennen, in den 40 Friedensjahren des Deutschen Reiches die Zahl der Schweine von 7 auf 25 Millionen und die Zahl der Rinder von 15 auf 21 Millionen vermehrt, den Hektarertrag an Roggen von 11,8 Doppelzentner in den Jahren 1885 bis 1889 auf 19,1 Doppelzentner im Jahre 1913, an Weizen von 15,1 auf 23,6 Doppelzentner, an Kartoffeln von 101,8 auf 158,6 Doppelzentner im gleichen Zeitraum gesteigert und schon in Friedenszeiten den ganzen Bedarf unserer Bevölkerung an Fleisch und Brot bis auf einen ganz geringen Prozentsatz befriedigt. Das war natürlich nur mit größter Kraftanstrengung möglich. Die Hauptlast ruhte dabei und ruht heute noch, nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, auf den Schultern des Großgrundbesitzes, sondern auf den Schultern der drei Millionen kleiner und kleinster Besitzer, von denen ein großer Teil zu den Fahnen einberufen ist. An ihrer Stelle versorgen vielfach die Landfrauen das Vieh und bestellen den Acker. Ungerechtfertigte Vorwürfe treffen also nicht die sogenannten Agrarier, sondern die große Zahl der kleinen Landwirte und Besitzer und deren Frauen.

Die großstädtische Bevölkerung sollte sich darüber klar sein, daß fortwährend haltlose Angriffe auf unsere Bauern und Bauernfrauen verbitternd und entmutigend wirken, und ihnen einen guten Teil der Lust nehmen, mit der sie bisher an der Versorgung der Städter mit Kartoffeln, Fleisch, Milch und Butter gearbeitet haben. Wenn es auch eine gern getragene Pflicht der Landwirtschaft ist, die Erzeugung aufrechtzuerhalten, so ist es nicht minder Pflicht der verbrauchenden Bevölkerung, den gegebenen Verhältnissen der Kriegszeit Rechnung zu tragen.

Staatshaushalt-Ausschuß des Abgeordnetenhauses

Berlin, 13. März. In der heutigen Sitzung des Ausschusses des Abgeordnetenhauses für den Staatshaushalt erklärte bei der Beratung des Etats der Verwaltung der direktet Steuern der Generalsteuerdirektor auf eine Frage u. a. folgendes: Die auf Grund des Sicherungsgesetzes für die Kriegsgewinnsteuer bei den Aktiengesellschaften usw. zu stellenden Rücklagen sind einkommensteuerpflichtig.

Der Finanzminister hat ferner gewerblichen Angestellten, deren Gehälter während des Krieges herabgesetzt worden sind, die Ermäßigung nach § 63 des Einkommensteuergesetzes zugebilligt, da die Herabsetzung auf einem neuen Vertrage beruhe. Bei Lohnarbeitern sei nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes die Quelle nicht das bestimmte Anstellungsverhältnis, sondern die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit.

Bei dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wurde folgender von den meisten Parteien gemeinsam gestellter Antrag angenommen: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Anordnung dahin zu treffen, daß in den Fällen, wo für die Annahme zur Vorbereitung auf den mittleren Staats- oder Kommunaldienst anstatt Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang oder Obersekundareife einer neunstufigen höheren Lehranstalt vorgeschrieben ist, die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausreichend erachtet, wenn es sich dabei um Kriegsbeschädigte handelt.

Eine 60-Millionenzeichnung für die Kriegsanleihe

Wie wir hören, zeichnet die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für die neue Kriegsanleihe einen Betrag von 60 Millionen Mark. Damit erreicht die Beteiligung der Reichsversicherungsanstalt an unseren Kriegsanleihen die Summe von 200 Millionen Mark. Es wurden gezeichnet bei der ersten Anleihe 40, der zweiten 60, der dritten 40 und nunmehr weitere 60 Millionen Mark — Ferner zeichneten:

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Regensburg 5 Mill. *M*; Städtische Sparkasse in Aachen 5 Mill. *M*; Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft 3 Mill. *M*; Kölnische Lebensversicherungsgesellschaft Concordia 3 Mill. *M*; Landesversicherungs-Anstalt Oberbayern 3 Mill. *M*; Westpreußische Landesversicherungs-Anstalt 2 Mill. *M*; Kreissparkasse Trier 3,25 Mill. *M*; Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen 1 Mill. *M*; Nürnberger Metallwarenfabrik Bing 1 Mill. *M*; Gieselaverein München 1 Mill. *M*; Patzenhofer Brauerei Berlin 1 Mill. *M*; Allgemeine Reisegesellschaft in Hamburg 1,5 Mill. *M*; Chemische Fabrik Köln-Kalk 1 Mill. *M*; Kreissparkasse Jülich 2,5 Mill. *M*; Bürgermeistereisparkasse Hennef (Sieg) 1 Mill. *M*; Pensionskasse der Hamburg-Amerika-Linie 1 Mill. *M*; Union Lederwerke in Offenbach a. M. 1 Mill. *M*; Landesversicherungsanstalt Pommern wieder 5 Mill. *M*; Städtische Sparkasse in Posen wieder 3 Mill. *M*; Kreissparkasse Altenkirchen 3 Mill. *M*; „Freia" Bremer-Hannoversche Lebensversicherungsbank A.-G. 3 Mill. *M*; Essener Roheisenverband 4 Mill. *M*; Firma L. Possehl & Co. G. m. b. H. in Lübeck wieder 2 Mill. *M*; Bremer Linoleumwerke Delmenhorst 2½ Mill. *M*; Bergische Stahlindustrie G. m. b. H. in Remscheid 2,25 Mill. *M*; Stadt Ulm 1½ Mill. *M*; Landschaftliche Brandkasse Hannover 1,25 Mill. *M*; Städtische Sparkasse Remscheid 2 Mill. *M*; Stadt Osnabrück 1½ Mill. *M*; Emil Köster, Lederfabrik A.-G. 1½ Mill. *M*; C. Heckmann, Akt.-Ges. in Duisburg 1 Mill. *M*. — Die „Deutsche Welt" Lebensversicherungsgesellschaft a. G. des Kaufmännischen Vereins von 1858 in Hamburg hat auf die neue Kriegsanleihe 250 000 *M* für eigene Rechnung gezeichnet. Die Gesellschaft ist Zeichnungsstelle und nimmt Anmeldungen kostenfrei entgegen.

Die Regelung des Gemüseanbaues und der Gemüseversorgung.

Im diesem Winter hat sich gezeigt, daß die Regelung des Gemüseanbaues und der Gemüseverwertung nicht durch vereinzelte private oder örtliche Maßnahmen geschehen kann, sondern auf breiter, die Erzeugung und den Verbrauch beherrschender Grundlage erfolgen muß. Daher setzte sich die Reichsregierung mit der Vermittlungsstelle des Verbandes deutscher Gemüsezüchter in Verbindung, der schon während des Krieges mit einer großen Anzahl von Stadtgemeinden, Konservenfabriken, dem Kriegsministerium und gemeinnützigen Anstalten Lieferungen zwischen Erzeuger und Verbraucher vermittelt hatte, und gründete die Kriegs-Gemüsebau- und Verwertungsgesellschaft.

Zweck und Ziel der Gesellschaft ist, den Gemüseanbau so zu steigern, daß der gesamte Bedarf im Inlande gedeckt wird, so daß eine Einfuhr, die sich noch 1913 auf einen Wert von 80 Millionen Mark belief, unnötig wird. Weiter verfolgt die Gesellschaft das Ziel einer zweckentsprechenden Verteilung der in den großen Erzeugungsgebieten aller Teile des Reiches gezogenen Gemüse auf die Bedarfsgebiete.

So vermittelt die Gesellschaft schon jetzt zwischen Anbauer und Abnehmer, und zwar dergestalt, daß z. B. Gemeinden sich schon jetzt ihren Bedarf durch vertragliche Abmachung sichern können, der ihnen dann nach der Ernte wagenweise zugeht. Da auch die Versorgung der Stadt Halle mit Gemüse erheblichen Schwierigkeiten begegnet, weil die Gemüsebauer in der Umgebung der Stadt aus besonderen Gründen ihre Ware nicht nach Halle, sondern meist nach Leipzig bringen, so ist wohl vorauszusetzen, daß auch unsere Stadtverwaltung sich ausreichende Gemüselieferungen sichern wird oder es schon getan hat. Daß daneben auch jedes geeignete Fleckchen im Stadtgebiet mit Gemüse oder Kartoffeln bestellt werden muß, ist eine selbstverständliche Sache.

Die Gesellschaft hofft auch dadurch, daß sie Tausende von Eisenbahnwagen oder von Morgen fest an der Hand hat, auf die Preisbildung des Marktes großen Einfluß auszuüben, da Erzeugern und Verbrauchern erträgliche Preise zugesichert werden, bei denen beide bestehen können und jeder wilden Spekulation ein Riegel vorgeschoben ist.

Da die Gesellschaft für ihre Vermittlung und Tätigkeit, die sich nicht nur auf den Absatz erstreckt, sondern auch den Schriftverkehr erledigt, und die Gelder einzieht und überweist, nur 5 v. H. Vergütung erhebt und da durch sie die oft sehr erheblichen Verteuerungen des Zwischenhandels in Fortfall kommen, so gewährleistet ihre Tätigkeit eine für den Verbraucher sehr erhebliche Verbilligung.

Die Regelung des Gemüseanbaues und der Gemüseversorgung, wie sie jetzt vorgenommen ist, verspricht daher einen Erfolg, der künftig alle Versorgungsnöte beseitigen wird. Die Gesellschaft verdient durch die Gemüseanbauer sowohl wie durch die in den Gemeinden vertretenen Verbraucher weitestgehende Unterstützung und Entgegenkommen.

Benzin.

Vielfach wird Benzin zum Preise von 2 Mark und mehr für 1 Liter oder 1 Kilo angeboten. Derartige Preise sind auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktlage viel zu hoch. Zur Zeit ist österreichisches Benzin in Deutschland in gewissen Mengen erhältlich. Wer keine inländischen Ersatzmittel verwenden kann, kann Benzin von leistungsfähigen Benzin-Einfuhrgesellschaften zu angemessenen Preisen, die wesentlich unter 1,00 Mk. für das Kilo liegen, erhalten. Er hat also nicht nötig, Benzin von Händlern zu kaufen, die unangemessenen Zwischengewinn erstreben oder selbst zu unangemessenen Preisen eingekauft haben. Jeder Verbraucher wird sich aber die Frage vorlegen müssen, ob er nicht statt des ausländischen Erzeugnisses „Benzin" das inländische Erzeugnis „Benzol" verwenden kann, das in genügenden Mengen vorhanden und bei dem durch die Höchstpreisfestsetzung eine Uebervorteilung der Käufer ausgeschlossen ist.

Kunst und Wissenschaft

Gegen die Einbeziehung der Kunstwerke in das Kriegsgewinnsteuergesetz

Der Verein Berliner Künstler nimmt in einer von Professor Rudolf Schulte im Hofe an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe Stellung gegen die Einbeziehung der Kunstwerke in das Kriegsgewinnsteuergesetz. Es wird auf die großen Gefahren hingewiesen, die der deutschen Künstlerschaft drohen, und gebeten, die Werke lebender und jüngst verstorbener deutscher Künstler aus dem Gesetz auszuscheiden. Die Verkaufs- und Auftragsvermittelung des Vereins Berliner Künstler im Künstlerhause und auf der Großen Berliner Kunstausstellung zeigen deutlich, daß sich die Mehrzahl der Verkäufe auf einer Preislage unter 1000 Mark und daß sich der aufgewendete höhere Betrag meistens an der Grenze von 1000 Mark bewegt. Die Steuer würde nun die Wirkung haben, daß die Käufer den Künstler auf unter 1000 Mark herunterdrücken. Die Eingabe weist ferner auf die sogenannte Kunst hin, die für nicht unerhebliche Gelder von sehr vielen Menschen gekauft wird, nämlich die fabrikmäßig hergestellten „Werke", die überpinselten photographischen mechanischen Vergrößerungen. Diese Werke fallen nicht unter das Gesetz, aber gerade sie sind es, durch die Kunst und Künstler am meisten geschädigt werden.

Zusammentreffen von Mars und Mond

In den nächsten Tagen wird der Planet Mars, der sich seit dem 9. Februar wieder von der Erde entfernt, in hellem nördlichen Licht während der ganzen Nacht am Himmel zu sehen sein; er steht bei Einbruch der Dunkelheit hoch im Süden. In der Nacht vom 15. zum 16. März wird ihn der seiner vollen Phase zustrebende Mond, wie die „Astronomische Zeitschrift" berichtet, begleiten und eine schöne Konstellation bilden. Die Konjunktion fällt auf 1 Uhr nachts, bei dieser befindet sich der Mond etwa 4¼ Grade südlich vom Mars, der jedoch um diese Zeit den Meridian längst überschritten hat (Kulmination gegen 9½ Uhr) und im Südwesten strahlt.

Ein Erlaß gegen die Modetorheiten

Der Kommandierende General in Nürnberg, General der Kavallerie Freiherr von Könitz, wendet sich in einem Erlaß gegen die faltenreichen Röcke und hohen Stiefeln der Frauen. Er bezeichnet sie als Modetorheit, Stoff- und Lederverschwendung und erwartet vom vaterländischen Sinn der Frauenwelt, daß sie dem Ernst der Zeit entsprechend zu schlichter Kleidung zurückkehren.

Dieser Erlaß wird Tausenden aus der Seele gesprochen sein. Allein, — ob er nützen wird? Es wäre wohl ratsam, die Modetorheiten noch vor ihrem Erscheinen in den Konfektionshäusern, solange sie nur in Entwürfen und Modellen da sind, zu unterdrücken. Die Auswüchse der diesjärigen Sommermode sind ein ernstes Kapitel der Gegenwart. Nur ein geschlossenes Vorgehen vermag jetzt noch Aenderung zu schaffen und die Modedämchen, denen nichts wichtiger ist, als sich „modern" zu kleiden, zur Vernunft zu bringen.

Aus der Theaterwelt

Im Kölner Stadttheater ist die Aufführung der Oper „Mona Lisa" von der Zensur gestattet worden, nachdem einige Stellen des Werkes abgeändert wurden. Die Oper geht am 15. März in Szene.

Die Uraufführung der Operette „Drei arme Teufel" in hübscher Musik und einem recht annehmbaren Text

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0002

von Rudolf Österreicher und Heinz Reichart, komponiert von Karl Weinberger-Wien, die das Schicksal dreier armer Teufel schildert, fand am Münchener Gärtnerplatztheater großen Erfolg.

„Karrinta von Orrelanden", eine Tragödie von Franz Düllberg erlebte im Kgl. Schauspielhaus in Berlin ihre Uraufführung. Düllberg ist ein Dichter, der sehr eigene Wege wandelt. Für das große Publikum ist es schwer, diese Wege zu folgen, die in dem neuen Drama in ein Labyrinth der Gedanken und Empfindungen führen, der psychologischen Gewaltsamkeiten, aus denen man keinen Ausweg findet. Düllberg hat den Stoff zu dieser Tragödie aus des „Knaben Wunderhorn" geschöpft. Erzwungen in ihren Voraussetzungen, steigern sich die Konsequenzen zu peinlichen Wirrnissen, so daß der unbefangene Zuschauer das große Sterben — nicht weniger als fünf Menschen kommen um — kühlen Herzens miterlebt. Unverkennbar blieben trotz aller Mängel dichterische Schönheiten. Am tiefsten wirkte die Nachtwandler-Szene zwischen Karrinta und ihrer jungen Tochter Verena. Lilla Durieux gab die Karrinta mit leidenschaftlicher düsterer Kraft und hatte den Haupterfolg des Abends. Die Tragödie fand achtungsvollen Beifall.

Aus dem Gerichtssaal

Erfolglose Schadensersatzklage gegen die Eisenbahn

Für Betriebsunfälle, die auf höherer Gewalt beruhen, ist die Eisenbahn nach dem Reichshaftpflichtgesetz nicht haftbar. Ist der Unfall auf Umstände zurückzuführen, die für die Bahn unter Berücksichtigung der vernünftigerweise zu verlangenden Sicherungsmaßregeln als unabwendbar und nicht voraussehbar anzusehen sind, so muß höhere Gewalt als vorliegend angenommen werden. In dem folgenden Schadensfall ist aus diesem Grunde die Haftpflicht der Bahn für einen eigenartigen Unfall abgelehnt worden:

Am 16. Oktober 1918 fuhr der Kaufmann M. aus Halle mit seinem Rade auf dem Seitenwege der Straße Halle—Hettstedt, neben der in einer Entfernung von nur 2,80 Meter die Halle—Hettstedter Eisenbahn auf besonderem Bahnkörper herläuft. Er ist, weil ihm plötzlich etwas ins Auge flog (nach seiner Behauptung ein Funken oder ein Stückchen Kohle aus einem entgegenkommenden Eisenbahnzuge) und er deshalb wegen der Schmerzen mit der rechten Hand nach dem Auge griff, zur Seite vom Rade gefallen, und zwar, wie er behauptet, so, daß seine rechte Hand auf dem Bahndamme lag. Um sich vom Bahnkörper abzustoßen und damit vor dem nahenden Zuge zu retten, will er mit der Hand an die Schienen gefaßt haben. Dabei ist ihm nach seiner Behauptung der Zug über die Hand gefahren und hat diese schwer verletzt. Da M. bei der Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft „Zürich" gegen Unfall versichert war, hat ihm diese die Kurkosten ersetzt und für den Unfall eine Kapitalabfindung gezahlt. Aus auf Grund des Versicherungsvertrags abgetretenen Rechten des M. klagt nun die „Zürich" gegen die Firma Lung & Co. in Berlin als Pächterin der Halle—Hettstedter Eisenbahn auf Ersatz der von ihr an M. gezahlten 21 000 Mk. Sie stützt die Klage auf das Reichshaftpflichtgesetz, weil ein Betriebsunfall des M. vorliege. Die Beklagte erhebt dagegen den Einwand höherer Gewalt.

Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben die Klage abgewiesen. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Auch wenn die Behauptung der Klägerin, daß M. mit der Hand unter die Räder der Eisenbahn gekommen sei (die Beklagte hatte das bestritten und behauptet, er habe sich die Hand auf einem Steinhaufen zerschlagen) richtig sein sollte, wenn also der Unfall beim Betriebe der Bahn entstanden wäre, ist dennoch die Klage unbegründet. Wenn M., als er auf dem Seitenwege der Straße fuhr, die Gewalt über sein Rad verlor und er deshalb auf den Bahnkörper stürzte, so war dies ein außergewöhnlicher Unfall, von dem man sagen kann, daß er unabwendbar war. Dem steht nicht entgegen, daß durch eine vollständige Absperrung des Bahnkörpers (etwa durch eine Mauer oder einen Zaun) der Unfall verhütet worden wäre. Denn eine solche vollständige Absperrung wäre mit außergewöhnlich hohen Kosten verknüpft gewesen, deren Aufwendung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zu dem zu erzielenden Erfolge stand und daher nicht zu verlangen war. Es genügte als Sicherungsmaßregel die Trennung des Bahnkörpers von der Straße. Hiernach ist für den Unfall des M. höhere Gewalt anzunehmen. Es gehört zu den ungewöhnlichsten Ereignissen, daß ein zu Fall gekommener Radfahrer auf die Schienen eines neben der Straße befindlichen Bahnkörpers stürzt. Ein derartiger Unfall ist ein durchaus ungewöhnliches, mit dem Bahnbetrieb nicht im Zusammenhang stehendes Ereignis. Nun würde die Haftung der Beklagten aus dem Haftpflichtgesetz allerdings dann anzunehmen sein, wenn es wirklich ein Funken oder ein Kohlenstückchen aus der Lokomotive gewesen wäre, was dem M. ins Auge geflogen war und den Unfall verursachte. Das aber ist nicht erwiesen worden. Demnach ist der Klageanspruch unbegründet.

Ohne Erfolg versuchte es hiergegen die Klägerin mit dem Rechtsmittel der Revision: das Reichsgericht hat am 18. März das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen.

Kurorte und Reisen

— **St. Blasien** (im Schwarzwald) sieht sich durch den täglich steigenden Fremdenverkehr veranlaßt, für den kommenden Sommer den vollen Kurbetrieb wie vor dem Kriege wieder aufzunehmen. Neben den bisher im Sommer und Winter unverändert im Betrieb gewesenen Sanatorien, Gasthöfen und zahlreichen Fremdenheimen wird für diesen Sommer auch das „Hotel und Kurhaus St. Blasien" wieder geöffnet. Ein Teil des Anwesens wird am 15. Mai geöffnet, während der volle Betrieb am 15. Juni beginnt. Alle leitenden Ärzte der Sanatorien und Heilanstalten (auch Herr Prof. Dr. Determann wird vom 15. Mai bis 1. Oktober anwesend sein) sind anwesend.

An unsere Leser!

Seit 19 Monaten steht das deutsche Volk gegen eine Welt erbitterter Feinde im schweren Kampfe um seine Existenz. In voller Erkenntnis ihrer vaterländischen Pflichten und mit einer inneren Geschlossenheit und Selbstlosigkeit, wie man sie noch nie erlebt, hat auch die deutsche Presse vom ersten Tage dieses Ringens an sich in Reih und Glied gestellt, um innerhalb des Kreises ihrer ernsten und verantwortlichen Aufgaben die Waffe zu führen, die ihr in die Hand gegeben ist.

Es ist bekannt, daß gerade das Zeitungswesen vom Kriege hart getroffen ist. Eine große Zahl deutscher Zeitungen wurde von vornherein in eine Notlage gebracht, und manche von ihnen hat inzwischen ihr Erscheinen einstellen müssen, denn längst schon hat, wie viele Gebiete des Wirtschaftslebens, auch unser Gewerbe mit bedeutenden Preissteigerungen der ihm notwendigen Materialien zu kämpfen.

Namentlich beginnen nunmehr auch in unserem Vaterlande auf dem wichtigsten Gebiete des Zeitungsbetriebes, auf dem Gebiete der Papierbeschaffung ernste Schwierigkeiten, wie sie im Auslande und besonders bei unseren Gegnern längst beobachtet worden sind. Im engen Zusammenhange hiermit steht eine besorgniserregende Steigerung der Papierpreise. Diese Tatsachen zwingen die deutsche Presse zu einer Einschränkung ihrer Ausgaben und Erhöhung ihrer Einnahmen, damit ihr die Möglichkeit bleibt, ihre Kriegsaufgaben auch weiterhin so zu erfüllen, wie das Vaterland es erwartet.

Dem unterzeichneten Vorstande des „Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger", als der berufenen Organisation der deutschen Zeitungen, ist es unabweisbare Pflicht, das deutsche Volk auf diese Gestaltung der Dinge hinzuweisen. Und diese Bitte knüpfen wir daran: Möge jeder seinem alten, bewährten Blatte die Treue bewahren und möge jeder das im Vergleich zu den großen Preissteigerungen auf anderen Gebieten geringfügige Opfer auf sich nehmen, das die bevorstehenden Preissteigerungen mit sich bringen werden.

Verein Deutscher Zeitungs-Verleger E. V. Magdeburg.

Landwirtschaftliches

Landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung im Januar 1916

Wie der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mitteilt, sind nach Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger" im Januar 1916 im ganzen 56 Genossenschaften neu gegründet worden, worunter sich 21 landwirtschaftliche Genossenschaften befinden. Von den 56 Neugründungen sind: 9 Kreditgenossenschaften, 10 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 1 Molkereigenossenschaft, 2 Milchverwertungsgenossenschaften, 34 sonstige Genossenschaften. Die Haftpflicht änderte eine Molkereigenossenschaft von b. H. in u. H.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung im Januar 1916 zeigt den schon in den vorhergehenden Kriegsmonaten beobachteten, geringen Zuwachs. Es wurden neu gegründet 21, aufgelöst 13, so daß ein Zuwachs von 8 Genossenschaften verbleibt. Im gleichen Monat des Vorjahres wurden neu gegründet 12, aufgelöst 16, die Abnahme betrug 4. Von den neu gegründeten 21 Genossenschaften sind: 8 Spar- und Darlehnskassen, 6 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 1 Molkereigenossenschaft, 2 Milchverwertungsgenossenschaften, 4 sonstige Genossenschaften. Die beschränkte Haftpflicht haben 1 Spar- und Darlehnskasse, 2 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 1 Milchverwertungsgenossenschaft und 2 sonstige Genossenschaften, die unbeschränkte Haftpflicht die übrigen Genossenschaften gewählt. Die sonstigen Genossenschaften sind: 1 Elektrizitätsgenossenschaft, 1 Milchverwertungsgenossenschaft und 2 Pferdezuchtgenossenschaften. In Liquidation sind 13 Genossenschaften getreten, nämlich: 1 Spar- und Darlehnskasse, 2 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 2 Molkereigenossenschaften und 8 sonstige Genossenschaften. Nach den Aufzeichnungen des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften vom 1. Februar 1916 sind vorhanden: 97 Zentralgenossenschaften, 17 788 Spar- und Darlehnskassen, 2 837 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3 384 Molkereigenossenschaften, 205 Milchverwertungsgenossenschaften, 4 349 sonstige Genossenschaften, zusammen 28 660 landwirtschaftliche Genossenschaften.

Börsen- und Handelsteil

Dividendenaussichten

Die Wollwarenfabrik „Merkur" in Liegnitz beschloß, eine Dividende von 12 Proz. (w. i. V.) in Vorschlag zu bringen.

Die Brehlitzer Braunkohlenwerke Akt.-Ges. in Menselwitz schlägt der Generalversammlung nach Abschreibungen von 159 000 Mk. und Rücklagen zur Kriegsgewinnsteuer von 58 000 Mark die Verteilung einer Dividende von 25 Proz. auf die Vorzugsaktien und 15 Proz. auf die Stammaktien (beides wie i. V.) vor.

Die Papierfabrik Sebnitz Akt.-Ges. in Sebnitz b. Dresden schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 3 (i. V. 10) Proz. vor.

Der Verein Chemischer Fabriken in Mannheim schlägt wieder 20 Proz. Dividende vor.

Die Ostdeutsche Maschinenfabrik vorm. Rudolf Wermke Akt.-Ges. in Königsberg verteilt für das Geschäftsjahr 1915 eine Dividende von 10 (i. V. 7) Prozent.

Die Verwaltung der Deutschen Erdöl-Akt.-Ges. hat, wie, nach der „B. B. Z.", an der Börse verlautete, den Rechnungsabschluß für 1915 soweit fertiggestellt, daß sie die Ausschüttung einer Dividende von 20 Proz. (i. V. 12 Proz.) bei sehr reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen ins Auge fassen kann.

Bei der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann in Chemnitz kann, wie unterrichtete Kreise annehmen, für das laufende Geschäftsjahr mit einer mehrprozentigen Dividendensteigerung (i. V. 7 Proz.) gerechnet werden.

Die Thüringer Gasgesellschaft Akt.-Ges. zu Leipzig bringt eine Dividende von wieder 16 Prozent in Vorschlag.

Die Chrom-Papier- und Carton-Fabrik vorm. Gustav Rajork, A.-G. in Leipzig-Plagwitz beschloß, eine Dividende von 4 Prozent (i. V. 0 Proz.) vorzuschlagen.

Bei der Rheinischen Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln ist eine Erhöhung der Dividende (i. V. 9 Proz.) zu erwarten.

Abtrennung von Dividendenscheinen

Es sind zu trennen: Deutsche Nationalbank, Bremen 6 Proz. Dividende. Baumwollspin. am Stadtbach, Augsburg 14 Proz. Lederwerke Rothe A.-G., Kreuznach 9 Proz. Mech. Seilerwarenfabrik Füssen St.-Akt. 12½ Proz. Mech. Seilerwarenfabrik Füssen Vorz.-Akt. 13½ Proz. Mitteld. Gummiw.-F. Louis Peter 8 Proz. Neue Baumw. Spin. u. Web. Hof 20 Proz.

Deutsche Continental-Gasgesellschaft, Dessau. Nach dem Bericht des Vorstandes weist die gesamte Gasabgabe im vergangenen Geschäftsjahre eine Zunahme von 2,6 Prozent auf und beträgt 100 684 332 (i. V. 98 085 273) Kubikmeter. Der Gesamtreingewinn der Gesellschaft beträgt 4 585 373 (4 278 213) Mk. Die Dividende wird mit 9 (8) Prozent vorgeschlagen. An dem Gewinn sind das Konto der Beteiligungen mit 717 694 (716 121) Mark und die Konti der Gasanstalten, Elektrizitätswerke und der Zentralwerkstatt mit 4 854 161 (4 584 121) Mk. beteiligt. Der Erneuerungsfonds beträgt 16,56 Millionen Mark. Die Verwaltung beantragt mit Rücksicht auf die Dauer des Krieges der im Vorjahre geschaffenen Kriegsfürsorgereserve einen weiteren Betrag von 220 000 Mark zu überweisen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Unternehmungen des Hauptgeschäftszweiges der Gesellschaft, der Gasversorgung, sind durch die Folgen des Krieges stark in Mitleidenschaft gezogen worden und weisen teilweise erhebliche Rückgänge auf. Die Ursache ist, abgesehen von der Erhöhung der Löhne, der Steigerung der Materialpreise und den freiwilligen Kriegslasten, in der erheblichen Preiserhöhung für den Hauptrohstoff, die Kohle, zu erblicken. „Der ungünstige Einfluß", so heißt es in dem Bericht, „der hierdurch in die Wirtschaft der Gaswerke hineingetragen und dessen Wirkung für die nächste Zeit kaum aufhören wird, erfordert unsere ernsteste Aufmerksamkeit und läßt Maßnahmen zur Abhilfe, z. B. eine Änderung der Tarife, notwendig erscheinen. Eine Reihe von städtischen Gaswerken hat sich aus diesem Grunde bereits genötigt gesehen, ihre Gaspreise zum Teil recht erheblich zu erhöhen; andere haben die Erhöhung in Aussicht genommen. Für die Unternehmungen der Privatwirtschaft ist dieser Ausweg, die Erhöhung der Selbstkosten auf die Verbraucher abzuwälzen, nicht ohne weiteres möglich, so daß die Ungunst der Verhältnisse die Gaswerke in vollem Umfange traf und ganz zu deren Lasten hingenommen werden mußte. Nur dem Umstande, daß unsere Tätigkeit nicht mehr auf der Gasversorgung allein beruht und wir zur rechten Zeit Unternehmungen der Elektrizitätsversorgung aufgenommen und andere Geschäftszweige den Zeitbedürfnissen entsprechend mit Erfolg umgestellt haben, verdanken wir es, daß wir im abgelaufenen Jahre ein befriedigendes Gesamtergebnis erzielt haben. Unsere Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung entwickelten sich günstig. Für ihre Wirtschaftlichkeit kommt uns zustatten, daß wir von den Schwankungen der Kohlenpreise unabhängig sind, da wir den größten Teil unseres Energiebedarfs bei den Großzentralen verschiedener Braunkohlenreviere für längere Fristen eingedeckt haben." Die Aussichten für das laufende Jahr lassen wegen der politischen Lage eine Beurteilung noch nicht zu; soweit die abgelaufenen Monate des Jahres in Betracht kommen, ist eine Änderung in der Geschäftslage der Gesellschaft nicht eingetreten.

— **In einer Hauptversammlung der Kaliwerke Hattorf, A.-G.** legte die Verwaltung zur Beschaffung von Geldmitteln einen Antrag vor, der Annahme fand. In den am gleichen Tage stattfindenden Gewerkenversammlungen der Gewerkschaften Heimboldshausen und Ransbach, den Tochterwerken der A. G. Hattorf, wurde 1 Million Zuschuß bewilligt.

(Weiterer Börsen- und Handelsteil in der 1. Beilage.)

Formanol Dose 30 ₰
gegen Schnupfen
Auch als Liebesgabe im Felde begehrt!
(Im Feldpostbrief portofrei.)

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Mätzold; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kongresse und Sport: H. Mieschner; für Feuilleton, Kunst, Wissenschaft und Vermischtes: H. Reißner; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm.
Sprechstunden von 10 bis 1 Uhr.
Alle die Schriftleitung betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Geschäftsstelle bzw. den Verlag, sondern lediglich an die „Schriftleitung der Hallischen Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Steg Nr. 1. B. Herker Steg Nr. 1.
Halle a. S., gegenüber der Glauchaischen Kirche,
Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz,
beehrt sich hierdurch den
Eingang sämtlicher Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten
ergebenst anzuzeigen.
Große Auswahl neuester Modelle steht zur gefl. Ansicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0003

Walhalla-Theater
Anfang 8.10 Uhr.

Größter Erfolg! Heute zum 5. Mal:

Filmzauber.

Posse in 4 Akten von Bernauer und Schanzer.
Musik von Walter Kollo u. W. Bredschneider. [1001

Zoologischer Garten.

Donnerstag, den 16. März 1916, abends 8 Uhr

Viertes Gesellschafts-Konzert als

Volkstümliches Sinfonie-Konzert

des Stadttheater-Orchesters
(Leitung: Kapellmeister Hans Oppenheim),
unter Mitwirkung der Grossherzoglich-Hessischen
Kammervirtuosin
Frau Professor Frieda Kwast-Hodapp
aus Berlin (Klavier).

Eintrittspreise: I. Platz 1.00 M., II. Platz 0.60 M., III. Platz 0.30 M. **Vorverkauf** in den Hofmusikalienhandlungen von **Hothan** und **Koch.**
Für Inhaber von Dauerkarten **Zuschlag** für den I. Platz 0.50 M., für den II. Platz 0.20 M., III. Platz (Anbau und Galerie) frei. **Karten im Vorverkauf** an Kasse I im Zoo (Tiergartenstrasse).
Konzertflügel Steinway & Sons, Newyork—Hamburg.
Vertreter: B. Döll, Halle a. S. (1926

Mittwoch, 15. März, 8 Uhr „Thaliasäle"

Volkstümlicher Rich. Wagner-Abend

Kammmersänger 791a) Heinrich **Hensel** Tenor (Hamburg-Bayreuth)
Hofrat Dr. Alexander **Dillmann** (Klavier)

Walküre: Siegmunds Liebeslied; **Parsival:** Vorspiel **Siegfried:** Schmiedelieder; **Tristan:** Liebestod; **Meistersinger:** Preislied; **Walküre:** Feuerzauber; **Lohengrin:** Lohengrins Abschied; **Reingold:** Gewitterzauber u. Götterdämmerung; **Walküre:** Siegmund gewinnt sich sein Schwert.
Konzertflügel „Blüthner"; Vertreter: B. Döll.
Karten zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinrich Hothan

Verein „Gesundheitspflege" e. V.

Mittwoch, den 15. März d. J., abends 8½ Uhr,
im **„St. Nikolaus"** (Nikolaistr.),
Lichtbildervortrag
von Herrn Karl Donath aus Dessau über
„Die Bedeutung der Kriegerheimstätten- und Wohnungsfrage für die Volksgesundheit". 964

Eintritt frei. Anmeldungen am Saaleingange.

Thaliasaal. Freitag, 17. März abends 8 Uhr:

„Die Frau von übermorgen".

Vortrag von

Lily Braun.

Eintrittskarten zu 3.—, 2.—, 1.50 und 1.— M. Karten für Studierende zu 1.— und 0.75 M. in der **Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch,** (988
Alte Promenade 1a. — Fernsprecher 1199.

Stadt-Theater

Mittwoch, den 15. März 1916.
Anf. 7½ Uhr. Ende nach 10½ Uhr.
Mignon. [1925
Oper von A. Thomas.
Donnerstag: **Die Kabensteinerin.**
Freitag: Neu einstudiert:
Der Zigeunerbaron.

Passage-Theater.

Mittwoch, den 15. März.
3, 5, 7 und 9 Uhr:

Das Kriegspatenkind.

Von Alfred Deutsch-German.
Regie: Emil Leyde.

Darsteller:

Von Erben, Major, später General **Georg Reimers,** k. u. k. Hofschauspieler u. Regisseur des k. k. Hofburgtheaters
Johanna, seine Frau Hansi Schopf, Mitglied des k. u. k. Hofburgtheaters
Marie, deren Tochter, 8jährig Kl. Trude Magid
Marie, deren Tochter, 18jährig Poldi Müller, Kgl. Sächs. Hofschauspielerin, drt. Jarno-Bühnen, Wien
Josef Klaus, Werkführer Franz Höbling, Mitglied des k. u. k. Hofburgtheaters
Magdalena, seine Frau **Lotte Medelsky,** k. u. k. Hofschauspielerin
Josef, deren Sohn, 10jährig Kl. Schipper
Josef, deren Sohn, 20jährig Gustav Müller, Wiener Bürgertheater
Baron von Werdern Gustav Werner, Raimundtheater, Wien
Ein Gärtner Karl Koppel, Apollotheater, Wien.
Damen der Wiener Gesellschaft, Offiziere, Soldaten, Arbeiter, Diener u. s. w.
Ort der Handlung: Wien, Pilsen und Kriegsschauplatz.
Zeit: Gegenwart, dann 10 und 20 Jahre später. [1936

Stimmen
von **Klavieren** und **Flügeln**
wird **preiswert** und **gut** besorgt
Große Brauhausstraße 22 II.

Künstliche Zähne

in allen Ausführungen.
Behandlung kranker Zähne durch appr. 983
Zahnarzt.
Vorzugsweise **schmerzloses Zahnziehen,** soweit möglich.
Hall. Zahn-Heil-Anstalt
(vormals **Britannia**).
Gr. Ulrichstrasse 11, II.
Sehr mässige Preise.
Fernruf 3865.

Nähr-Zwieback (1612

Leicht verdaulich.
sehr wohlschmeckend.
immer frisch geröstet.
450 g = 1.— ℳ = 1 Brotm.
Konditorei C. Zorn.

Rudolf Banse,

Abfuhrgeschäft für Gruben und Asche,
1861 Reilstraße 103.
Alte Telephon-Nr. 727.
Neue Telephon-Nr. 0727.

Astoria-Lichtspielhaus

Nur noch 3 Tage!

Asta Nielsen

in ihrer Glanzrolle

Die ewige Nacht

Mimisches Drama in 3 Akten.

Ihre königliche Hoheit!

Ein Lustspiel besten Stils.

Zwei Schlager, wie sie besser nicht geboten werden können!

Astoria Lichtspiel-Haus

Mittwoch Nachmittag 2—6 Uhr:

Jugendvorstellungen

mit Vortrag des Herrn Direktor Stamm, Hannover.

Ab 6½ Uhr: Asta Nielsen.

Passage-Theater

Nur noch 3 Tage!

Das Kriegspatenkind.

Zeitgemässes Lebensbild in 4 Akten.
Ein Film von kulturhistorischen Wert.

Gespielt von den ersten Künstlern des K. u. K. Hofburgtheaters Wien.

Besonders zu erwähnen sind noch die einzig dastehenden Aufnahmen aus den

Skoda-Werken, Pilsen

(III. Akt)
dem österreichischen Krupp.

Jugendlichen
ist der Besuch bis ½7 polizeilich gestattet.

Passage Theater

Donnerstag, den 16. März
beginnen die Vorstellungen
erst 5 Uhr.

3—5 Uhr findet eine Vorstellung für die Verwundeten der Garnison Halle statt.

Eine beschränkte Anzahl Karten, Rang u. Logen, werden von ½3 Uhr an der Kasse ausgegeben. 1933

Zeichnungen

auf

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen

und

5 % Deutsche Reichsanleihe

(vierte Kriegsanleihe)

werden in unserer **Sparkassen-Hauptstelle,** Rathausstraße Nr. 1, und den Zweigstellen Gr. Brunnenstraße Nr. 3a und Landwehrstraße Nr. 25 von **Sonnabend, den 4. März** an bis **Mittwoch, den 22. März 1916,** mittags 1 Uhr **kostenfrei** entgegengenommen.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½ % Reichsschatzanweisungen	95,— Mark,
„ „ 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,50 Mark,
„ „ 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird	98,30 Mark,

für je 100 Mk. Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

Annahmestunden **werktäglich von 8—1 Uhr und 3—5 Uhr.**

Bezüglich der Kündigungsfristen wird den Sparern, welche bei der Sparkasse zeichnen, wiederum weitestgehendes Entgegenkommen gewährt werden. Es wird empfohlen, in erster Linie bei der Hauptstelle zu zeichnen und auch das Sparbuch zur Eintragung der Kündigung der Einlage vorzulegen. (1602

Sparkasse der Stadt Halle a. S.

Rita Sacchetto
ab Freitag
1934 *im Astoria-Lichtspielhaus.*

Auswärtige Theater.

Erfurt.
Stadt-Theater: Mittwoch: Ich lasse dich nicht.

Dessau.
Hof-Theater: Mittwoch: Herrschaftlicher Diener gesucht. — Das Versprechen hinterm Herd.

Suche für meinen Freund mit besserem Geschäft und Hausgrundstück in guter Lage, vermögende **Dame** zwecks **Heirat.** Betreffender ist Witwer, 45 Jahre, mittlerer Figur u. von gutem Charakter. Strengste Diskretion. Offerten unter **Z. 163** an die Geschäftsstelle d. Ztg. (1924

Nationaler Frauendienst.

Es sind weiter eingegangen: Büro Burgstr. 45: Geh. Rat Riel für die Nähstube 50 ℳ, Frau Oberlyzealdirektor Balzer 3 ℳ, Frau Geh. Rat Dr. 10 ℳ, Theaterdir. L. Sachse (Ertrag eines Vortragsabends) 299.10 ℳ, Sühnegelder i. S. Heine/Graul u. Schulze/Seifert 10 ℳ, A. K. Rabattsparbuch 10 ℳ, Frau Hedwig Kathe 200 ℳ, Brautvater bei einer Kriegstrauung 300 ℳ, Frau E. an Stelle von Hochzeitsblumen 5 ℳ, Frl. Pepmüller 30 ℳ, Stammtisch Café National (Ludwig-Wuchererstr.) 30 ℳ, Frau Ing. Schlinke 12 ℳ, für Speisungen 30 ℳ, Frau Lindner 3 ℳ, Ertrag eines Abends in der Schreberkolonie „Paul Riebecktift" 28 ℳ, an Stelle von Brot 3 ℳ, zusammen 1023.10 ℳ; Frenkel & Boetsch: Frau Schütz 5 ℳ, M. Sch. 5 ℳ, zusammen 10 ℳ; Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen: Hall. Philologen-Verein 150 ℳ, Fr. Rudloff (Wörmlitz) 1 ℳ, Landschaftsdirektor Goeldner 50 ℳ, Frl. E. Barleben 1 ℳ, Fr. Rudloff (Wörmlitz) 2 ℳ, Hallesch. Eisklub 1000 ℳ, zusammen 1204 ℳ; Paul Schaufeil & Co.: Beamten Stammtisch „Stadt Magdeburg" 2.40 ℳ; Reinhold Stechner: Angehörige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung Halle a. S. (15. Rate) 300 ℳ, Prof. Dr. Hafenclever 50 ℳ, Frau Emma Huth 100 ℳ, Skatabend O. M. durch H. Beyold 8.40 ℳ, zusammen 458.40 ℳ; Saale-Zeitung und Hallische Allgemeine Zeitung (Ablieferungen aus dem Verkauf von Kriegszeitungen und Spenden) 271.46 ℳ; Stadthauptkasse: Verein städt. Beamten 75 ℳ; zusammen 3044.86 ℳ. Mit den bisherigen Spenden im Ganzen 222 67.82 ℳ. Allen Gebern von Herzen Dank namens der hilfebedürftigen Familien unserer Krieger. (999

Frau Oberbürgermeister **Margarete Rive.**

Familien-Nachrichten.

Heute morgen 7½ Uhr entschlief sanft infolge eines Gehirnschlages unsere liebe Schwester und Tante

Alma Kuthe.

Egeln, den 13. März 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Gymnasialdirektor Dr. Kuthe-Parchim.

992

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0004

Zeichnet die Kriegsanleihe!

5proz. Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

4½proz. auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist das Wertpapier des Deutschen Volkes,

die beste Anlage für jeden Sparer, sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde, die jeder **zu Hause** führen kann und muß, ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark bis zum 20. Juli 1916 zahlbar, ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-Gesellschaften, den Kreditgenossenschaften oder bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

1681

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 15. März.

Wer trägt die Schuld an der Fleischteuerung?

In der letzten Versammlung der Magdeburger Fleischerinnung beleuchtete Obermeister und Stadtrat Kobelt die Frage, wer an der Fleischteuerung hauptsächlich die Schuld trage. Er schob die Schuld an den hohen Fleischpreisen unter allgemeinen Beifall der Versammlung den Viehkommissionären zu. Letztere seien auch schuld daran, daß der Auftrieb auf dem Magdeburger Viehhof so gering geblieben ist. Eine radikale Beseitigung dieses Zustandes könne nur durch den genossenschaftlichen Vieheinkauf erreicht werden. Der Redner brachte demgemäß in Vorschlag, unter Ausschluß der Viehkommissionäre eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen einmütig zu.

Das Eiserne Kreuz

Dem Unteroffizier Friedrich Knothe in einem Landw.-Inf.-Regt., Beamten des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S., wurde am 7. d. M. bei den Kämpfen um Verdun mitten im Granatfeuer von seinem Kompagnieführer das Eiserne Kreuz überreicht. Von den sieben im Felde stehenden Institutsbeamten haben nunmehr fünf diese Auszeichnung erhalten.

Auf die 4. Kriegsanleihe

sind bei der städtischen Sparkasse bis 13. März d. Js. in 1 462 Posten 1 590 400 Mark gezeichnet worden.

Ein schönes Beispiel vaterländischer Opferwilligkeit

hat eine Kompagnie einer in Belgien stehenden Ersatzformation gegeben. Sie hat durch freiwillige Sammlung die Summe von 100 Mk. zusammengebracht, für die 100 Mk. wird Kriegsanleihe gezeichnet und das Wertpapier wird der Fürsorge für Kriegsblinde überwiesen werden.

Unterhaltungsabende für die Jugend

Mit einem sehr begrüßenswerten und notwendigen Unternehmen wird von morgen, Mittwoch, ab Herr Richard Laube, Bevollmächtigter des Leipziger „Museums für Völkerkunde" und Inhaber des Leipziger Instituts „Kosmos" hier in Halle beginnen. Er gedenkt, jeden Mittwoch im unteren Saale des „Volksparkes" von 5—7 Uhr Vorträge mit Lichtbildern und kinomatographischen Aufnahmen, die dem Verständnis und der Aufnahmefähigkeit der Jugend angepaßt sind, zu veranstalten, um jugendlichen Personen und Kindern als Ersatz für den verbotenen Besuch der Kinos, Varietees usw. eine Stätte zu schaffen, die ihnen Unterhaltung im besten, edelsten Sinne bietet. Durch Einrichtung dieser Nachmittage soll der Verwahrlosung der Jugend entgegengetreten werden.

Herr Laube hatte gestern seine Bestrebungen vor einem geladenen Zuhörerkreis, der hauptsächlich aus Lehrern bestand, klargelegt und um Unterstützung seines Planes gebeten. Wie er in seinem einleitenden Vortrag ausführte, soll vor allem eine zu lehrhafte Färbung dieser Nachmittage vermieden werden. Die Jugend soll freiwillig und gern die Vorträge besuchen, daher soll sie neben vielen belehrenden Lichtbildern auch lustige, für das jugendliche Gemüt besonders geeignete Films zu sehen bekommen. Redner betonte besonders den Schaden, den die Sensationsdramen der Kinos bei der Jugend angerichtet haben. Er will nun durchaus keine Schulstube schaffen, sondern seine Vorträge zu den Lichtbildern in plaudernder Art halten, welche die Kinder wirklich zu fesseln vermag. — Herr Laube zeigte darauf in den vorgeführten Lichtbildern und Films, in welcher Weise er den Unterhaltungsstoff auswählt. Die Aufnahmen von der Hochseefischerei und der Eisenhütte, von der Kohlengewinnung und besonders einer Fahrt nach Lissabon, sowie ein heiterer Zauberfilm, fanden die volle Anerkennung und das Interesse der Zuschauer. Die Jugend lernt auf diese Art spielend Länder- und Erdkunde, Naturgeschichte, ihr wird ein Begriff von unserer gewaltigen, bedeutenden Industrie gegeben. Für das Lachen sorgte der farbige Film. — In der Aussprache wurde Herrn Laube die volle Zustimmung und Anerkennung seiner Stoffwahl und Bestrebungen ausgesprochen.

Es ist eine ernste Aufgabe, für unsere Jugend geeignete Unterhaltungsstätten zu schaffen, eine Aufgabe, die dringend notwendig ist und deren Segen nicht ausbleiben wird, wenn mit allem Ernst und allem Verständnis daran gearbeitet wird. Wir wünschen, daß sich weiteste Kreise für die Veranstaltung interessieren und dafür werben.

— **Zum Besten der Kriegsspende „Deutscher Frauenbank"** hatten die Ortsgruppe des deutschevangelischen Frauenbundes, der Hausfrauenbund und die angeschlossenen Vereine der Frauenhilfe (Stadtverband) gemeinsam in den „Thaliasälen" einen Familienabend veranstaltet, der, gut besucht, einen nach jeder Richtung hin befriedigenden Verlauf nahm. Herr Superintendent D. Wächtler gedachte der unvergleichlichen Tapferkeit unseres Heeres und der großartigen Leistungen der deutschen Frauen in der Liebestätigkeit, namentlich in der Fürsorge für die Familien unserer zum Schutze des Vaterlandes ausgezogenen Soldaten. In der Erziehung unserer Jugend, könne sich die deutsche Frau, die deutsche Mutter ebenfalls betätigen, ihrer warte eine große Aufgabe. Der unter Leitung des Fräul. Gabriele Schiefer stehende Frauenchor brachte verschiedene Lieder zu Gehör. Frau Mathilde Schmidt-Hahn sang begleitet von Frau Dr. Münter, in bekannter trefflicher Weise zu Herzen gehende Lieder. Herr Professor Dr. v. Dobschütz gedachte in seinem zeitgemäßen Vortrage: „Unser Heer und unsere Frauen" des Wirkens unserer Frauen, die in stiller Arbeit daheim so unendlich viel auf dem Gebiet der Menschen- und Nächstenliebe geleistet haben. Die Charaktereigenschaften „hehr und herrlich" wandte der Redner treffend auf unser Heer und unsere deutschen Frauen an. In der Kriegszeit hat man, der Not gehorchend, so manches wieder gelernt, was in frühern Zeiten die deutsche Frau und Jungfrau so auszeichnete, den Sinn für Häuslichkeit, für nützliche weibliche Handarbeiten, für Schaffung eines gemütlichen Heims und so manches andere mehr. Hoffentlich bleibt der jetzt auf praktische nützliche Dinge gerichtete Sinn unserer deutschen Frauen auch nach dem Kriege erhalten, zum Wohle unseres Volkes und unseres Vaterlandes.

— **Einsegnungen.** Am Sonntag folgten weitere Einsegnungen in folgenden Kirchen unserer Stadt: „St. Marien" durch Pastor Koblauch 36 Knaben und 62 Mädchen und nachdem durch Pastor emer. Grüneisen 15 Knaben und 28 Mäden (Kinder der städtischen Hilfsschule), — „St. Ulrich" durch Pastor Richter 52 Knaben und 64 Mädchen; „St. Georgen" durch Pastor Bahdick 31 Knaben und 22 Mädchen, später durch Pastor Hellmann 148 Knaben und 2 Mädchen; „St. Johannes" durch Pastor Faßmer 46 Knaben und 61 Mädchen.

— **Hallesches Adreßbuch.** Der Nachtrag zum Adreßbuch 1916 erscheint Ende April und wird an alle Abnehmer der Hauptausgabe unentgeltlich verabfolgt. Um die größte Genauigkeit und Vollständigkeit in den Angaben zu erreichen, werden alle Beteiligten dringend gebeten, Anmeldungen für den Nachtrag umgehend, spätestens bis zum 3. April, der Leitung des Adreßbuchs, Sternstraße 13, Erdg., zugehen zu lassen. Insbesondere zeige man bis zu diesem Tage Geschäftseröffnungen und -verlegungen, Wohnungs- und Grundbesitzveränderungen an, die seit Erscheinen des Adreßbuches stattgefunden haben und noch nicht berücksichtigt sind oder zu einem jetzt schon feststehenden Zeitpunkt im laufenden Jahre stattfinden werden. — Eine beschränkte Anzahl von Exemplaren des Jahrganges 1916 ist noch in der Ausgabestelle, Sternstraße 13, Erdg., zu haben.

— **Reden zur Weltlage.** Der nächste Vortrag findet Freitag, den 17. März, abends 8½ Uhr, in der Aula der Universität statt. Herr Geheimrat Professor Dr. Strauch wird über „Krieg und Heldentum in altgermanischer Anschauung" sprechen. Ausgehend von dem, was dem germanischen Stamm nach Anlage und Sprache das individuelle Gepräge gibt, wird gezeigt, wie die kriegerischen Ideale in den allgemeinen Lebensanschauungen, in seiner Mythologie, insbesondere aber in seiner dichterischen Betätigung durchaus im Vordergrund stehen.

An der Handels-Hochschule Berlin ist die erste Immatrikulation für das Sommersemester 1916 auf Mittwoch, den 26. April festgesetzt. Das Nähere erziehen die Leser aus der amtlichen Bekanntmachung im Anzeigenteil dieser Nummer.

— **„Die Frau von übermorgen".** In allen großen Städten, wo Lily Braun über diesen Gegenstand gesprochen hat, war der Saal überfüllt und überall rühmen die Berichte die zwingende Logik der Ausführungen und besonders die vornehme Mäßigung in der Anschauung. Karten zu dem hier am nächsten Freitag stattfindenden Vortrag in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

— **Verein „Gesundheitspflege".** Die Bedeutung der Kriegerheimstätten und Wohnungsfrage für die Volksgesundheit wird Herr K. Donath aus Dessau, Gruppenvorsitzender der sachsen-anhaltischen Naturheilvereine am Mittwoch (15. März) im „St. Nikolaus" in öffentlichem Vortrag an der Hand von Lichtbildern erörtern. Nach den Berichten aus anderen Orten verspricht der Vortrag inhaltreich zu werden. Er weist mit Nachdruck auf die großen Gefahren hin, welche der deutschen Volksgesundheit und Wehrkraft durch den eingetretenen Geburtenrückgang, die Säuglingssterblichkeit, die Kinderkrankheiten, die Volksseuchen (Tuberkulose) usw. drohen; aber er deckt auch deren Ursachen auf und weist Mittel und Wege zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung, insbesondere durch Reform des Wohnungs- und Siedelungswesens, nach. Ueber den im deutschen Volke und Heere mit Begeisterung aufgenommenen Gedanken der Kriegerheimstätten und die Grundlagen und Anfänge zu dessen allgemeiner Verwirklichung (Nachbildung), wird der zweite Teil des Vortrages handeln. Der Verein rechnet auf recht zahlreichen Besuch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0005

Schiller- und Weck- Konservegläser zum Einkochen für Wurst u. Fleisch — billigst **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

— **Frau Elisabeth Boehm-Lamgarben wird, wie mitgeteilt,** am 16. März nachmittags 3 Uhr im St. Nikolaus im Landwirtschaftlichen Bauernverein des Saalkreises einen Vortrag halten, um den Versuch zu machen, auch hier einen landwirtschaftlichen Hausfrauenverein zu begründen. Diese Vereine bestehen schon in vielen Teilen unseres Vaterlandes. Das Handinhandarbeiten von Stadt und Land gereicht beiden Teilen zu großem Segen. Die Rednerin kommt jetzt von Worms und Gotha, wo sie soeben neue Vereine gegründet hat und geht von hier nach Stettin. Es ist zu hoffen, daß es ihr gelingen wird, bei ihrem Aufenthalt in Halle auch einen landwirtschaftlichen Hausfrauenverein ins Leben zu rufen. Auch für die Hausfrauen unserer Stadt wird es wichtig sein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Der Eintritt ist frei.

— **Lichtbilder-Vortrag.** Am Donnerstag, den 16. d. Mts. gedenkt die Stadtmission Weidenplan 4 Lichtbilder über „Unsern Seefrieg" zu zeigen und zwar um 6¼ Uhr für Kinder und um 8½ Uhr für Erwachsene.

— **Festnahme eines Einbrechers. Ein Kuhfütterer** drang in der vergangenen Nacht mit einem bisher nicht ermittelten Manne in zwei in der Leipziger Straße befindliche Wohnungen ein. 15,49 Mk. bares Geld, das dem Kuhfütterer in die Hände gefallen war, konnte ihm wieder abgenommen werden. Er selbst wurde dem Polizeigefängnis zugeführt. — Hierzu wird uns noch geschrieben: Als der Wächter Nr. 2 der Wach- und Schließgesellschaft in der verschlossenen Nacht gegen 1¾ Uhr in der oberen Leipzigerstraße seinen Revisionsgang machte und sich gerade in einem Grundstück befand, hörte er im Nachbargrundstück ein verdächtiges Poltern. Er betrat sofort die Straße und leuchtete die Geschäftsläden ab. In einem derselben bemerkte er nun einen Mann, der sicher darin nichts zu suchen hatte. Der Wächter gab Notzeichen, weckte den Besitzer und mit Hilfe herbeigeeilter Polizeibeamten konnte der Eindringling, welcher angab, mit Hilfe eines Gefährten durch das Oberlicht eingestiegen zu sein, festgenommen werden. Der Dieb hatte sich bereits die Wechselkasse angeeignet, ebenso hatte er schon größere Pakete mit Waren zur Mitnahme fertig gestellt. Bei seiner Festnahme gab er an, daß er in dieser Nacht schon einen andern Einbruch verübt und dort die Kasse entleert habe.

Aus den Vereinen

— **Vereinigung zur Erforschung der heimischen Pflanzenwelt in Halle a. d. S.** In der letzten Sitzung legten die Herren Lehrer Zobel (Dessau), Oberpfarrer Schuster (Köbejün) und Bernau (Halle) Umbelliferen vor, wozu Herr Prof. Dr. Schulz morphologische und systematische Erläuterungen machte. Sodann sprach Herr Prof. Schulz noch über die Biologie der Orchideen und über vorgeschichtliche Hirse Europas. Die nächste Sitzung findet am 18. März 8½ Uhr, im „Reichshof" statt. Tagesordnung: 1. Oberpfarrer Schuster: Die Gattung Gentiana. 2. Dr. Hohenstein: Die Anätzung der Kalksteine durch Pflanzenwurzeln. 3. Oberlyzeumslehrer Bernau: Ausländische Gerbstoffe.

Vereins-Anzeiger

Hallischer Lehrerverein. Dienstag, den 14. März, 8¼ Uhr, im „St. Nikolaus" 1. Lichtbildervortrag über „Die menschlichen Rassen" (Herr Professor Dr. Haecker), 2. Geschäftliches.

Hallesches Theater- und Konzertleben

Stadttheater.

Die Oper „Mignon", welche Sonntag ein fast ausverkauftes Haus erzielte, kommt Mittwoch zur ersten Wiederholung. Der Donnerstag bringt die zweite Aufführung von Wildenbruchs Schauspiel „Die Malvenkönigin". Die Strauß'sche Operette „Der Zigeunerbaron" mit ihrem wunderbaren Melodienreichtum ist wohl auch in Halle zu gut bekannt, als daß es notwendig wäre, noch besonders zu schreiben. Da das Werk mit den ersten Kräften gegeben wird, so verdient die Aufführung jedenfalls besondere Beachtung. Am nächsten Sonntag, welcher abends die erste Wiederholung von „Der Zigeunerbaron" bringt, wird nachmittags das beliebte und bewährte Studentenstück „Alt Heidelberg" bei kleinen Preisen zur Aufführung gelangen. Der Vorverkauf für diese Vorstellungen ist bereits im Gange.

*

— **Das 4. Gesellschafts-Konzert des Stadttheater-Orchesters** unter Leitung des Kapellmeisters Hans Oppenheim, findet, wie bereits bekannt gegeben, als „Volkstümliches Sinfoniekonzert" am Donnerstag, den 16. März, abends 8 Uhr, im Zoologischen Garten statt. Es ist gelungen, als Pianistin die Großherzogl. Hessische Kammervirtuosin Frau Professor Frieda Kwast-Hodapp zu gewinnen, deren Ruf heute keiner Empfehlung mehr bedarf. Sie ist als Solistin der Berliner Philharmonischen- und der Leipziger Gewandhaus-Konzerte unter Nikisch, der Kölner Gürzenich-Konzerte unter Abendroth, der Weingartner- und Hausegger-Konzerte weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus berühmt geworden und zählt heute zu den ersten Größen ihres Faches. Daß es möglich sein wird, die Künstlerin im Rahmen eines volkstümlichen Konzertes zu hören, muß als ein besonderes Ereignis in unserm Konzertleben bezeichnet werden. (Eintrittspreise siehe Anzeige; Vorverkauf in den Hofmusikalienhandlungen von Hothan und Koch.)

— **Wagnerkonzert.** Zu dem am Mittwoch stattfindenden volkstümlichen Wagnerkonzert von Kammersänger Heinrich Hensel und Hofrat Dr. Alexander Dillmann wird uns geschrieben: Heinrich Hensel, der berühmte Bayreuther Parsifal, zählt zu den bestbezahltesten Tenören Deutschlands. Daß die Kunst in Deutschland nicht schlechter während des Krieges bewertet wird, beweist, daß das Hamburger Stadttheater einen Gastspielvertrag mit Hensel von 60 000 Mk. fürs Jahr jetzt abgeschlossen hat. Der Anteil an großen, erhebenden Kunstleistungen ist während des Krieges in allen Städten gestiegen. Die Menschen suchen mehr denn je Erbauung und Erholung an ernster, wahrer Kunst. (Näheres in der heutigen Anzeige.)

— **Robert Kothe,** der beliebte Sänger zur Laute, kehrt am 21. März wieder in Halle ein mit einem neuen Programm, in das auch Lieder mit Begleitung zur Laute und kleinem Frauenchor aufgenommen sind.

Börsen- und Handelsteil

— **Bei der Aachener Lederfabrik Akt.-Ges.,** die bekanntlich ihre Dividende von 10 auf 20 Prozent erhöhen kann, ist der Fabrikationsgewinn 1915 von 759 155 Mk. des Vorjahres auf 2,3 Mill. Mk. gestiegen. Der Reingewinn beträgt 506 865 (285 052) Mk. Die Gesellschaft war, wie der Geschäftsbericht ausführt, im vergangenen Jahre gut beschäftigt und hat fast ausschließlich an Lieferungen für die Heeresverwaltung gearbeitet.

Erhöhung der Preise für Eisengußwaren. In einer Sitzung des Ausschusses des Vereins Deutscher Eisengießereien in Düsseldorf am 11. März wurde die Marktlage besprochen und festgestellt, daß die durch den Krieg naturgemäß erschwerte Fabrikation abermals zu Preiserhöhungen gezwungen hat, deren Höhe den Gruppen des Vereins je nach Lage der örtlichen Verhältnisse überlassen worden ist. Die Aufschläge sind zum größten Teil für die Verkäufe ab 1. März 1916 schon erfolgt, aber nur für kurze Fristen festgestellt worden.

Viehmärkte

— **Leipzig,** 13. März. (Schlachtviehmarkt. Amtlich.) Auftrieb 556 Rinder, 263 Kälber, 403 Schafe, 75 Schweine. Preise für 50 kg Schlachtgewicht: Ochsen: I. Qual. 235—240, II. 222—234, III. 208—221, IV. 190—207. V. —. Bullen: I. 220 bis 230, II. 210—219, III. 200—209. IV. 186—199. V. ——. Kalben und Kühe: I. 235—240, II. 225—236, III. 212—224, IV. 190—211. V. 170—195. Fresser (gering genährtes Jungvieh) 175—180. Schweine: Zu den Höchstpreisen. Kälber (Lebendgewicht): I. ——, II. 126—130, III. 118—129, IV. 100—117. Schafe (Lebendgewicht): I. 120—122, II. 115—119, III. ———, IV. —. Geschäftsgang: Rinder, Kälber und Schafe gut.

(Weiterer Börsen- und Handelsteil im Hauptblatt.)

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes am Mittwoch, den 15. März: Vielfach nebliges, mildes Wetter ohne nennenswerte Niederschläge.

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten

Ein französischer Befehl

Berlin, 14. März. Unsere Truppen haben im Rabenwalde folgenden französischen Befehl gefunden:

2. Armee, Gruppe Bazelaire, Generalstab 3. Bureau Nr. 1601/3, Gefechtsstab 7. März 1916. Der General de Bazelaire, Kommandeur des Abschnittes „linkes Maasufer" an die Herren Unterabschnitt-Kommandeure:

Befehl: Forges hat nicht den Widerstand geleistet, den man erwarten mußte. Bis weitere Aufklärung erfolgt, entnehme ich daraus, daß der Kommandeur dieses Abschnitts seine Pflicht nicht getan hat. Er wird infolgedessen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Es muß bis zu den äußersten Grenzen Widerstand geleistet werden.

Wir dürfen in diesem Augenblick nur von einem einzigen Entschluß beseelt sein: Den Feind entweder siegreich aufzuhalten oder zu sterben!

Artillerie und Maschinengewehre werden auf jede weichende Truppe feuern.

(gez.) de Bazelaire,
52. Brigade, 8. März 1916.

Französischer Heeresbericht

Paris, 14. März. Amtlicher Kriegsbericht von gestern Nachmittag. In der Gegend nördlich von Verdun keine Infanterieunternehmung. Die Beschießung dauerte im Laufe der Nacht auf Béthincourt und in der Gegend von Douaumont sowie in der Woevre-Ebene in den Abschnitten von Moulainville und Nowaux aus. Unsere Artillerie zeigte sich an der ganzen Front sehr tätig. Im Priesterwalde drang eine Abteilung unserer Truppen in einen feindlichen Schützengraben bei Croix des Carmes auf einer Front von etwa 200 Metern ein, säuberte die Sappen und kehrte dann, nachdem sie dem Feinde einige Verluste beigebracht hatte, mit etwa 20 Gefangenen in unsere Linien zurück. An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig. Eins unserer Kampfgeschwader warf auf einem nächtlichen Fluge 80 großkalibrige Granaten auf den Bahnhof von Conflans, wo fünf Feuerherde festgestellt wurden. Trotz heftiger Beschießung sind alle Flugzeuge wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Abendbericht lautet: Nördlich der Aisne zerstörte unsere Artillerie mehrere Punkte der feindlichen Werke auf dem Plateau von Vauclerc. In der Champagne wohlgezeltes Schießen unserer schweren Batterien auf die deutschen Werke von Maisons de Champagne und in der Gegend westlich von Navarin. In den Argonnen richteten wir zerstörendes Feuer auf Unterstände, Eisenbahnen und Werke des Feindes in den Ostargonnen. Nördlich von Verdun hat die Beschießung westlich der Maas auf Mort Homme und in der Gegend des Bois Bourrue zugenommen. Unsere Batterien nahmen Ansammlungen des Feindes zwischen Forges und dem Rabenwalde unter Feuer. Auf dem rechten Ufer der Maas und in der Woevre-Ebene mittlere Tätigkeit beider Artillerien. Die Deutschen griffen Gräben an, die wir in den letzten Tagen in der Gegend von Larg wieder genommen hatten. Angehalten durch unser Sperrfeuer und unser Infanteriefeuer, kehrten die feindlichen Abteilungen in ihre Gräben zurück, nachdem sie merkliche Verluste erlitten hatten. — Im Laufe des 13. März gaben unsere Flieger in der ganzen Gegend von Verdun Beweise bemerkenswerter Tätigkeit. Ein Geschwader von sechs Flugzeugen schleuderte 130 Granaten auf den strategischen Bahnhof von Brieulles nördlich von Verdun. Es wurden zahlreiche Kämpfe geliefert, in denen wir unbestreitbar die Oberhand behielten. Im Laufe dieser Kämpfe sind drei deutsche Flugzeuge niedergekämpft worden, eins in unseren Linien, die beiden anderen in den ersten Linien der Deutschen. Andere Flugzeuge sah man fallen; doch konnte ihre Zerstörung nicht festgestellt werden.

Korporation der Kaufmannschaft von Berlin

Handels-Hochschule Berlin

Das amtliche Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen im Sommer-Semester 1916 nebst Stundenübersicht ist erschienen und kann zum Preise von 30 Pfg. durch den Verlag von GEORG REIMER, BERLIN W. 10, oder vom Sekretariat der Handels-Hochschule (Berlin C. 2, Spandauer Strasse 1) bezogen werden.

Erste Immatrikulation: Mittwoch, den 26. April. Beginn der Vorlesungen u Uebungen: Donnerstag, den 27. April.

1923) **Der Rektor: Eitzbacher.**

Bekanntmachung

betreffend die Höchstpreise für Schweinefleisch, Fett, Wurst, Räucher- und Pökelwaren.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Bundesrates zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 R. G. B. 99 und der Ausführungs-Anweisung vom 16. Februar 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes bestimmt:

§ 1. **Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für ein Pfund (500 gr) beste Ware folgende Beträge nicht übersteigen:**

I. Frisches Schweinefleisch und Fett.

1. Filet	2.50	Mk.
2. Gebackes	2.—	„
3. Fett	2.—	„
4. Dickbein	1.25	„
5. Spitzbein	0.80	„
6. Kopf	0.90	„
7. für alle übrigen Fleischsorten	1.80	„

II. Verarbeitetes Fleisch.

a) Räucherfleisch.	1. Kaßler Kamm	2.10	Mk.
	2. Kaßler Rücken	2.20	„
	3. Schinken roh im ganzen	2.60	„
	4. Schinken roh, Ausschnitt	3.—	„
	5. Schinken gekocht im Ganzen	2.80	„
	6. Schinken gekocht, Ausschnitt	3.20	„
	7. Geräucherter Speck	2.60	„
b) Pökelfleisch		2.—	„
Eisbein (Dickbein gepökelt		1.80	„

III. Wurstwaren usw.

1. Frische Blut- und Leberwurst	2.10	Mk.
2. Geräucherte Blut- und Leberwurst	2.20	„
3. Sülzwurst (Schwartenwurst)	2.10	„
4. Metzwurst	2.50	„
5. Knackwurst	2.60	„
6. Zungenwurst	2.60	„
7. Schlack- (Cervelat-) Wurst	3.—	„
8. Ausgelassenes Fett	2.50	„

Abweichungen im Preise nach unten sind zulässig. Ergeben sich beim Verkaufe Bruchteile von Pfennigen, so ist Abrundung auf den ganzen Pfennig nach oben zulässig.

Beim Verkaufe frischen Fleisches dürfen nur die eingewachsenen Knochen als Beilage gegeben werden.

§ 2. Den Inhabern von Feinkosthandlungen wird bis auf weiteres gestattet aus Westfalen, Braunschweig, Thüringen, Pommern und Holstein bezogene Waren zu höheren Preisen, die aber den Einkaufspreisen angemessen sein müssen, abzugeben. Die Inhaber der Feinkosthandlungen sind verpflichtet auf Verlangen des Magistrates durch Ursprungsquittungen, Rechnungen oder in sonst geeigneter Art nachzuweisen, daß die von ihnen zu höheren Preisen verkauften Feinkostwaren von auswärts bezogen worden sind und daß die Verkaufspreise angemessen sind.

§ 3. Zu Wurst- oder Dauerwaren dürfen bei gewerblichen Schlachtungen nur folgende Teile eines Schweines verarbeitet werden:

a) Die Backen, b) der halbe Bauch, c) ein Schinken, d) der Kopf, e) ein Drittel des Rückenfettes.

Die übrigen Teile eines Schweines müssen bei gewerblichen Schlachtungen in frischem Zustande verkauft werden.

§ 4. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf Schweinefleisch, Fett, Wurstwaren und Speck, die aus dem Auslande eingeführt sind.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden gemäß § 5 des Gesetzes über die Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Dezember 1914 G. G. B. S. 516 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar/25. September 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 10 000 Mk. bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 3 werden gemäß § 15 der Verordnung des Bundesrates vom 14. Februar 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mk. bestraft.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die hiesige Bekanntmachung über die Höchstpreise für Schweinefleisch vom 10. Dezember 1915 wird hiermit aufgehoben.

Halle a. S. den 13. März 1916.

Der Magistrat.

Ausland-Gemüse!

Wirsing- und Weißkohl, Möhren, Kohlrüben, Schwarzwurzeln, Rosenkohl, rote Rüben

empfiehlt (998

E. Zilling, Obst-Gemüsehalle,
Steinweg 2. Kronprinzenstr. 18.

Tüchtiger militärfreier, technisch gebildeter

Reisender

von **Maschinenfabrik, welche Spezialartikel für Zuckerfabriken anfertigt, zum baldigen Eintritt gesucht.**

Es wird nur auf gewissenhaften Herrn von bestem Ruf und Charakter reflektiert, welcher große Erfahrung hat und sehr gewandt im Umgang mit der Kundschaft ist. (7702

Gefl. Angebote, eventuell auch von Kriegsbeschädigten, mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche befördert unter **Z. 159** die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stoysche Erziehungsanstalt u Realschule zu Jena.

Verleiht Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen Dienst.
Grosse Gebäude in Garten. Kleine Klassen. Dr. Sommer.

Togal

Gichtiger und Rheumatiker
loben einstimmig die rasche und sichere Wirkung der Togal-Tabletten. Aerztlich glänzend begutachtet. In allen Apotheken zu M. 1.40 und M. 3.50.

1921

Gespielte

Pianinos

Ibach-Piano in Eiche, Neuwert 1200 M., f. 800 M.
Steinweg Nachf.-Piano, schwarz, nur 950 M.
Irmler-Piano, Nussbaum, statt 950 M. nur 650 M.
1 Piano, Nussbaum, matt und blank, nur 500 M.
1 Piano, Nussbaum, matt, nur 425 M. (1823

Volle Garantie.

B. Döll,
Gr. Ulrichstr. 33/34.

Pflanzen Sie keine Obstbäume

oder sonstige Gewächse aller Art, bevor Sie nicht den **Gartenfreund Nr. 31** von **Ed. Poenicke & Co.,** m. b. H., Baumschulen in **Delitzsch,** gelesen haben. Dieses hübsche, lehrreiche Werk enthält zahlreiche fachkundige Anleitungen, die den Erfolg der Pflanzung sichern. **Es wird kostenfrei versandt.** 1718

Wollene gestrickte Golf-Jacken
(weiß und farbig) (1660
für Damen und Mädchen.
Größte Auswahl bei
R. Schneo Nachf., Gr. Steinstraße 84.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0006

Bekanntmachung

Nr. Ch. II 888/1. 16. K. R. A.

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 15. März 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend Aenderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart, falls diese nicht für die betreffende Ledersorte im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung.

   Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

   a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

   b) Hat der Großhändler jedoch Sohlleder oder Vacheleder in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Halse zu höchstens bis zur Vorderklaue, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Flemmen reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhändlers.

   a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

   b) Hat der Kleinhändler jedoch Sohlleder oder Vacheleder in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um zwölf vom Hundert überschreiten.

   c) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Sohlleder oder Vacheleder darf beim Kleinhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten" sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4×4 Zentimeter, höchstens ein Rechteck von 24×32 Zentimeter decken.

Anmerkung: Hiernach darf z. B. der beste Ausschnitt aus dem Kernstück von 4 Millimeter dickem Vacheleder II. Sorte im Kleinverkauf letzter Hand nicht mehr als 12,90 Mark für das Kilogramm, der beste Ausschnitt aus dem Hals von 4 Millimeter dickem Vacheleder II. Sorte nicht mehr als 6,60 Mark für das Kilogramm kosten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbervereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Pragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b und c behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälse nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise gelten für Leder bester Beschaffenheit und längster Gerbdauer.

Bei den Arten lfd. Nr. 1—49 verstehen sich die Preise für Rindleder und Kalbleder; etwa aus Roßhäuten hergestellte Sorten sind entsprechend niedriger zu bewerten.

Die zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 3.

Grundpreise für Leder.

Laufende Nummer	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte I	II	III	IV	e. Bedeutung der Zahlen unter d.
1	Sohlleder und Vacheleder	mindestens 4/5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,75	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
2	" " "		Kernstücke	12,00	11,25	10,75		
3	" " "		Hälse	7,00	6,00	5,00		
4	" " "		Flanken	5,00	4,25	4,00		
5	Sohlleder und Vacheleder	unter 4/5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
6	" " "		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
7	" " "		Hälse	6,25	5,50	5,00		
8	" " "		Flanken	4,25	4,00	4,00		
9	Brandsohlleder	unter 4/5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
10	"		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
11	"		Hälse	6,25	5,50	5,00		
12	"		Flanken	4,25	4,00	4,00		

Fortsetzung umstehend

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0007

Laufende Nummer	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte I	II	III	IV	e. Bedeutung der Zahlen unter d.
13	Fahlleder	2,50-2,75 mm	ganze oder halbe Häute	13,50	11,00	10,00	9,50	Mark für 1 kg Nettogewicht
14	Mastkalbfelle (pflanzliche Gerbung)	—		13,00	11,00	10,50	9,75	
15	„ (reine Chromgerbung), schwarz	mindestens 2,0 mm		22,00	20,00	19,00	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
16	Chromrindleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, schwarz			22,00	20,00	19,00		
17	„ „ „ 10 „ „ farbig			23,00	22,00	21,00		
18	Glanz-Chromrindleder (Rindbox) genarbt oder glatt, schwarz oder braun	unter 2,0 mm		18,00	17,00	16,00	14,00	
19	„ „ „ „ „ „ in anderen Farben			21,00	20,00	18,00	16,00	
20	„ Chromkalbleder (Boxkalb) „ „ „ schwarz oder braun	—		18,00	17,00	16,00	14,00	
21	„ „ „ „ „ „ in anderen Farben			20,00	19,00	17,50	15,50	
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke	11,25	10,25	9,25	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
23	„ „ „ „ mehr als 15 „ „			9,75	9,25	8,25		
24	„ pflanzliche Gerbung, „ höchstens 10 „ „			10,75	9,75	8,25		
25	„ „ „ „ mehr als 10 „ „			9,75	8,75	7,50		
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
			Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
27	„ „ „ „ 10 „ „	3—4 „	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
			Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
28	„ „ „ „ 10 „ „	unter 3 „	ganze oder halbe Häute	9,50	8,75	8,25		
			Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
29	„ „ „ mehr als 10 „ „	über 4 „	ganze oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
			Kernstücke	9,75	9,00	8,50		
30	„ „ „ „ „ 10 „ „	3—4 „	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
			Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
31	„ „ „ „ „ 10 „ „	unter 3 „	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
			Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
32	„ farbig angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 „	ganze oder halbe Häute	10,25	9,50	9,00		
			Kernstücke	14,25	13,50	12,50		
33	„ „ „ „ „ „ „ 10 „ „	3—4 „	ganze oder halbe Häute	11,75	11,00	10,50		
			Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
34	„ „ „ „ „ „ „ 10 „ „	unter 3 „	ganze oder halbe Häute	12,00	11,25	10,75		
			Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
35	„ „ „ „ „ „ mehr als 10 „ „	über 4 „	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		
			Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
36	„ „ „ „ „ „ „ „ 10 „ „	3—4 „	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
			Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
37	„ „ „ „ „ „ „ „ 10 „ „	unter 3 „	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
			Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
38	Rasbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf d. Fleischseite glatt abgez.)	über 4 „	ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	10,00		
			Kernstücke	15,25	14,50	13,50		
39	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3—4 „	ganze oder halbe Häute	12,75	12,00	11,50		
			Kernstücke	16,75	16,00	15,00		
40	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	unter 3 „	ganze oder halbe Häute	13,00	12,25	11,75		
			Kernstücke	16,75	16,00	15,00		
41	Patronentaschen-Narbenleder, glatt oder genarbt	2,25—2,75 mm	—	24,00	20,00	—	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
42	„ „ „ „	über 2,75-3,00 mm	—	27,00	23,00			
43	Krausleder	2—3 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	—	—	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
44	„	unter 2 „	ganze oder halbe Häute	14,50				
45	Transparentleder	2,75—4 „	ganze oder halbe Häute	9,50				
46	„	unt. 2,5 „	ganze oder halbe Häute	11,50				
47	Transparentspaltleder	—	ganze oder halbe Häute	6,00				
48	Spalte, beliebig zugerichtet	—	Kernstücke	6,50	5,50	4,50		
49	„ gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	—	ganze oder halbe Häute	4,50	—	—		
			Kernstücke	6,00				
50	Helmutterleder (Schafleder)	—	ganze Felle	8,00	6,50	—	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
51	Chevreauxleder (Ziegenleder) schwarz oder braun			18,00	15,00	13,00	8,00	

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in der im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachtrocknung bei zehn bis 15 Grad Celsius, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis 14 einschließlich und unter Nr. 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnahmt.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder

1. auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle, oder

2. auf Grund eines von einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung bescheinigten „Ausweises für beauftragte Lieferer" an den beauftragten Lieferer, oder

3. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheins

erfolgt.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Stelle sind auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen und zu den Ausweisen für beauftragte Lieferer erhältlich.

c) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mk. Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheins zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei Buch zu führen.

Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtrechnungsbetrage von höchstens 750 Mark erlaubt.

d) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2—5 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

e) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheins, bei Lieferungen gemäß Buchstabe c dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind,

sofern sie sich auf die Preise beziehen,

an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 8, Behrenstraße 46,

sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W 8, Behrenstraße 46,

zu richten. Bei dieser Meldestelle sind auch Abdrucke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 1. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 888/10. 15. K. R. A. außer Kraft gesetzt.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Juni 1916 in Kraft zu lassen.

Magdeburg, den 14. März 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0008

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Ritter des Eisernen Kreuzes

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielten: Wilhelm Fahlbusch aus Gieboldehausen, in einem Kampfgeschwader der Obersten Heeresleitung im Westen, Major, Forstmeister Karl Wenig in Oberförsterei Weißenbuch bei Uhlstädt, Oberleutnant Karl Geyer aus Altenburg, Oberleutnant Hans Köhn aus Sondershausen.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten: Leutnant d. R. Hermann Baethe, Zahlmeister Paul Paschasius, Obermatrose K. Pannike und Infanterist Franz Heinevetter aus Dessau, Leutnant Rudolf Horn aus Halberstadt, Unteroffizier Pfarrer Leidenfrost aus Schwerborn.

*

W. **Gotha**, 13. März. (Die Reise des Herzogs nach Bulgarien.) Die Abreise Sr. Hoheit des Herzogs nach Bulgarien ist auf Mittwoch nachmittag festgesetzt.

g **Lochau (Saalkreis)**, 13. März. (Verpflegungsverhältnisse deutscher Kriegsgefangener.) Eine Nachricht über die Verpflegungsverhältnisse ließ ein deutscher Kriegsgefangener an seine Angehörigen aus einem Gefangenenlager in Frankreich nach hier gelangen. Danach sind die Brotrationen von 700 Gramm auf 400 Gramm gekürzt worden. Die Fleischportion betrage 87 Gramm, Fisch 200 Gramm, Blutwurst 250 Gramm, Käse 100 Gramm, Kartoffeln 1500 Gramm. Während die ersteren Portionen pro Tag zu verstehen sind, rechnen die Kartoffeln jedenfalls pro Woche.

tzk. **Apolda**, 13. März. (Eine böse Sache.) Nach einer Bekanntmachung des Gemeindevorstandes mehren sich die Fälle, in denen Kriegerfrauen Anträge auf städtische Unterstützung damit begründen, daß auch andere Kriegerfrauen solche städtische Unterstützung erhielten, obwohl sie viel besser gestellt seien als erstere. Die Untersuchungen ergaben dann in manchen Fällen tatsächlich, daß diese anderen Frauen, auf die man sich beruft, entweder von ihren früheren Firmen erhebliche Zuschüsse erhalten, oder auch, daß sie, entgegen ihrer Versicherung, Arbeitsverdienst gehabt, und daß sie beide Einnahmequellen der Gemeindebehörde verschwiegen haben. Diese Frauen haben sich eines Betrugs schuldig gemacht, denn sie haben durch die Vorspiegelung, daß sie kein Einkommen hätten, erreicht, daß ihnen die Behörde höhere Unterstützungen bewilligt hat. Diese Fälle müssen in Zukunft der Staatsanwaltschaft angezeigt und die Kriegerfrauen können unter Umständen mit Gefängnis bestraft werden. Da es sich um eine größere Anzahl von Fällen handelt, ist der Gemeindevorstand gezwungen, eine allgemeine Untersuchung darüber stattfinden zu lassen, inwieweit Arbeitsverdienst oder Unterstützung von den Kriegerfrauen verschwiegen worden ist. Aber nicht nur die Kriegerfrauen, sondern auch Fabrikanten und Arbeitgeber haben zum Teil auf Befragen erklärt, daß sie Unterstützungen nicht gewährten, während jetzt nachgewiesen wird, daß diese Erklärung unrichtig war. Auch der Arbeitgeber macht sich genau so, wie die Kriegerfrau, strafbar, wenn er dem Gemeindevorstand gegenüber eine Unterstützung zu dem Zweck ableugnet, damit die Kriegerfrau höhere Unterstützung aus städtischen Mitteln erhalten soll. Der Gemeindevorstand gibt deshalb allen Arbeitgebern und allen Kriegerfrauen, die Unterstützungen oder Arbeitsverdienst bisher verschwiegen, oder gar verleugnet haben, anheim, ihm alsbald Anzeige davon zu machen, damit sie einer etwaigen Bestrafung noch vorbeugen können.

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

— **Kleinpaschleben**, 13. März. (25 Jahre Schulsparkasse). Die hiesige Schulsparkasse kann in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Im vorigen Jahre haben 208 Kinder 4800 Mark eingezahlt. Die diesjährigen 36 Konfirmanden haben 3293 Mark abgehoben. An der 2. und 3. Kriegsanleihe hat sich die Schulsparkasse mit 5000 Mark bzw. 4000 Mark beteiligt.

W. **Saalfeld**, 13. März. (Die Ostertüte.) Auch die Schuldirektoren in Saalfeld a. S. gaben bekannt, daß Ostertüten und sonstige Ostergeschenke an die Schulanfänger nicht gegeben werden sollen.

W. **Eschwege**, 13. März. (Die Königliche Präparandenanstalt) hierselbst wird mit dem 1. April d. J. in eine Seminarpräparande umgewandelt; ihre Leitung erhält der Seminardirektor; der bisherige Vorsteher Krüger wird als Seminarlehrer nach Usingen versetzt.

W. **Meiningen**, 13. März. (In den Wartestand.) Die Frau Herzogin als Landesregentin hat die Entschließung gefaßt, die Lehrer am Technikum in Hildburghausen Architekt Konrad Volland und Konstantin Kümpel vom 1. April an in den Wartestand zu versetzen.

W. **Weida**, 13. März. (Kommerzienratstitel.) Der Großherzog hat dem Gerbereibesitzer Karl Römer hier den Titel „Kommerzienrat" verliehen.

Aus Landes- und Stadtparlamenten
Verbandstagungen — Wahlen

⌗ **Vom Eichsfelde**, 13. März. (Staatliche Fürsorge fürs Eichsfeld auch während des Krieges.) In die Staatshaushaltspläne von 1915 und 1916 waren mit Rücksicht auf die durch den Krieg erforderlich gewordenen Mehrausgaben die auf diese Jahre entfallenden Raten des Eichsfeldfonds nicht eingestellt worden. Auf Anregung der Abgeordneten des Eichsfeldes hat die Staatshaushaltskommission beschlossen, dem Tit. 31 des Etats für 1914 „Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Eichsfelde" entsprechend, die 3. Rate mit 30000 Mark in den Etat des Jahres 1917 einzustellen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März führte der Berichterstatter zu dem Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung folgendes aus: „Das Eichsfeld, das unter ganz besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen leidet, das infolge seiner Fluraufstellung in der Tat nicht zu einer gesunden und rationellen Wirtschaftsorganisation kommen kann, ist mit einem Gesamtfonds von 300000 Mark bedacht worden, der nun in Einzelraten von je 30000 Mark stets aufs neue bewilligt wird. Diese Rate von 30000 Mk. ist jetzt während des Krieges nicht zur Auszahlung gekommen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf den Antrag der Kommission auf Einstellung der 3. Rate von 30000 Mk. in den Etat für 1917 widerspruchslos angenommen."

— **Calbe a. S.**, 13. März. (Steuerzuschläge.) Die Zuschläge zu den Steuern sollen in der Höhe des Vorjahres erhoben werden; sie betragen bei der Staatseinkommensteuer 210 v. H.

— **Helbra**, 13. März. (Die Steuerzuschläge.) Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegte Voranschlag für das Steuerjahr 1916/17 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 163650 Mk. ab. Zur Deckung der Gemeindebedürfnisse einschließlich der Kreissteuer werden erhoben: 200 Prozent der Einkommen-, 220 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern, sowie 50 Prozent der Betriebssteuer.

— **Jena**, 13. März. (Die Einwohnerzahl der Stadt Jena) wurde Ende Februar auf 46000 angegeben. Vor Kriegsbeginn betrug sie 48659.

Lebens- und Genußmittelfragen

⌗ **Zerbst**, 13. März. (Besprechung von Lebens- und Futtermittelfragen.) In einer hier unter dem Vorsitz des Kreisdirektors Gutknecht stattgefundenen Versammlung der Gemeinde- und Gutsvorstände, der Vorstandsmitglieder der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine des Kreises Zerbst, der Vertreter der Städte Zerbst, Roßlau und Coswig beschäftigte man sich zunächst mit der Kartoffelversorgung im Kreise Zerbst. Hierbei empfahl der Vorsitzende Sparsamkeit im Kartoffelverbrauch, besonders bei der Verfütterung an Vieh. Um dem Butter- und Milchmangel abzuhelfen, wurde der Verkauf an die Zentralstellen dringend empfohlen. Bei der Besprechung der Futterfrage wurde vom Vorsitzenden empfohlen, die Rohmelasse mehr als bisher zur Verfütterung zu verwenden. Amtsrat Sperling-Buhlendorf und Amtsrat Kitzinger-Jütrichau gaben wertvolle Anregungen und empfahlen den Anbau von Futtergerste und Futterrüben. Die Vermittelung von Saatkartoffeln will die Kreisverwaltung gegen Lieferung von Speisekartoffeln nach Möglichkeit übernehmen. Um Verluste in den Viehbeständen zu vermeiden, wurde die Verfütterung von Futterkalk und Viehsalz empfohlen. Mit einer nachhaltigen Aufforderung zur Zeichnung der 4. Kriegsanleihe wurde die Versammlung geschlossen.

w. **Zerbst**, 13. März. (Erhöhte Buttermenge). Wegen erhöhter verfügbarer Buttermenge hat die Stadt eine teilweise Erhöhung der bisher verteilten Buttermengen von 1/8 Pfund pro Kopf und Woche auf das Doppelte eintreten lassen.

W. **Koburg**, 13. März. (Die Einkaufsgenossenschaft für das Herzogtum Koburg) hielt gestern hier ihre Gründungsversammlung ab, in der die Satzungen beraten und der Vorstand und Aufsichtsrat gewählt wurden. Die Haftsumme wurde auf 500 Mk., die erste Einzahlung auf 250 Mk. festgesetzt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und Verkauf von Lebens- und Futtermitteln aller Art mit dem Zweck, den Bedarf der Zivilbevölkerung im Herzogtum Koburg, insbesondere der minderbemittelten Volkskreise, ausreichend zur rechten Zeit und zu annehmbaren Preisen während der Kriegszeit und, wenn erforderlich, darüberhinaus zu decken und ungerechtfertigte Verteuerung tunlichst hintanzuhalten.

tu. **Leipzig**, 13. März. (Genügende Kartoffelmengen.) Die frostfreie Witterung gestattet die Einfuhr genügender Mengen Kartoffeln nach Leipzig, so daß die Händler in der Lage sind, die Käufer mit den auf Grund der Kartoffelkarten ihnen zustehenden Kartoffeln zu versehen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

tu. **Dresden**, 13. März. (Fleischkarten.) Der vor kurzem zum stellvertretenden Bevollmächtigten im Bundesrat ernannte Referent für Landwirtschaft im Bayerischen Ministerium des Innern, Ministerialrat v. Braun, hat im Fremdenverkehrsrat in München erklärt, daß die Fleischkarten gleichzeitig in Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen und voraussichtlich in kurzer Zeit auch allgemein im Reiche eingeführt werden. Im weiteren werde die Freizügigkeit für Fleischkarten bestehen. Mit den Nachbarstaaten werde man in Rücksicht auf den Fremdenverkehr Verträge abschließen.

g **Aus dem Elstertale**, 13. März. (Die Ernteaussichten) gestalten sich bis jetzt günstig. Die Saaten sind gut durch den Winter gekommen, sodaß ihr Stand ein befriedigender ist, Weizen und Roggen haben ein gutes Aussehen und auch die Kleefelder berechtigen zu den besten Hoffnungen. Ein Haupterfordernis für günstige Ernteaussichten ist die Winterfrucht. Dieselbe ist hier genügend vorhanden, denn die Niederschläge sind so ergiebige gewesen, daß die Drainagen bedeutende Wassermengen absondern.

tzk. **Rudolstadt**, 13. März. (Die Fürsorge für die Volksernährung) während des jetzigen Krieges erfordert die möglichste Verhütung der durch wilde Kaninchen zu erwartenden Beschädigungen. Das Fürstliche Ministerium hat deshalb für den Umfang des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, jedoch nur für das Jahr 1916, was folgt angeordnet: „Die zur Ausübung der Jagd berechtigten Personen sind verpflichtet, in ihrem Jagdgebiet die Vertilgung der wilden Kaninchen mit allen zulässigen Mitteln eifrig zu betreiben und den nach dieser Richtung ergehenden Anordnungen des Landratsamtes Folge zu leisten. Die zur Ausübung der Jagd berechtigten Personen, die den ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder entsprechender Haft bestraft. Die Landratsämter haben auch die Befugnis, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Säumigen treffen zu lassen und für diese Kosten einen entsprechenden Vorschuß von ihnen beizuziehen."

— **Leipzig**, 13. März. (Ueber die Verpflegung der 30000 Meßfremden) in Leipzig wird von Ratsseite geschrieben: Für das leibliche Wohl der Meßbesucher haben mit bestem Erfolge unsere städtischen Nahrungsmittel-Versorgungsstellen mit dem Gastwirtsgewerbe, dem Bäcker- und Fleischerberufe usw. gemeinsam gesorgt. Obgleich die Befriedigung der Ansprüche von gegen 30000 Meßbesuchern unter den herrschenden Kriegsverhältnissen keine leichte Aufgabe war, wurde sie doch zur Zufriedenheit gelöst. Es war rechtzeitig für bedeutende Mengen frisches Fleisch, Fische, Eier, Butter, Kartoffeln, Brot usw. vorgesorgt worden. Die Bäcker hatten sich mit größeren Mengen nicht der Markenpflicht unterstehenden Mehles versehen, so daß an den nötigen markenfreien Brötchen kein Mangel herrschte. Für die besonderen Wünsche verwöhnter Meßgäste hatten sich unsere Feinkosthandlungen gerüstet, auch das Gastwirtsgewerbe tat sein Bestes, um im Rahmen der durch den Krieg gezogenen Grenzen den Meßbesuchern im Punkte Beköstigung das Leben so angenehm wie möglich zu machen.

Vieh- und andere Märkte

— **Eilenburg**, 13. März. (Frühjahrsviehmarkt.) Der am Sonnabend hier abgehaltene Frühjahrsviehmarkt hatte einen recht regen Verkehr aufzuweisen. Es waren zum Verkauf gestellt: 4 Pferde im Preise von 500—900 Mk., 3 Ochsen zu je 1600 Mk., 16 Läuferschweine zu je 50 Mk. und 74 Ferkel, das Paar in der Preislage von 60—80 Mk.

tu. **Plauen i. V.**, 13. März. (Ausfall der Viehmärkte.) Mit Rücksicht auf die im Bezirk der Amtshauptmannschaft und in einem Gehöft des Stadtteils Haselbrunn ausgebrochene Maul- und Klauenseuche fallen die Viehmärkte in Plauen bis auf weiteres aus.

Vereinsversammlungen, Unterhaltungen aller Art

⌗ **Teuchern**, 13. März. (In der Sitzung des hiesigen Vereins für Obst- und Gartenbau) am 10. d. M. wurde in erster Linie über die für den Kreis Weißenfels geplante Obstverwertungsstelle verhandelt. Nach den Darlegungen des Vorsitzenden soll diese Stelle besonders eine Obstverkaufsvermittelungsstelle sein, die also den Obstverkauf im Kreise regeln und vermitteln soll. Der Obstzüchter soll wissen, wo er sein Obst hinbringen und der Käufer, wo er entsprechende Ware erhalten kann. Eine durch den Kreisobstbaubeamten schon im letzten Herbste betriebene Vermittelung hat beide Teile, Obstzüchter und Käufer, befriedigt und viel dazu beigetragen, daß dem Plane großes Interesse entgegengebracht wird. Das Obst, wie zeitige Birnen u. dgl., das sich nicht lange hält, muß natürlich, wenn es nicht gleich umgesetzt werden kann, an Ort und Stelle zu Mus, Marmelade usw. verarbeitet werden. Deshalb soll mit dem Obstverkauf die Obstverarbeitung verbunden werden. In dritter Linie ist auch an eine Musteranlage für Gemüse- und Obstbau gedacht. Die Art der Ausführung ist noch unbestimmt, ein aus mehreren Personen bestehender Ausschuß soll die nötigen Unterlagen schaffen. — Im Anschluß an diese Ausführungen wies der Vorsitzende auf die Kriegsbeschädigten-Fürsorge hin und machte darauf aufmerksam, daß zur Ausbildung von Baumwärtern seitens der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministers Beihilfen gewährt werden. Kriegsbeschädigten, die für Obst- und Gartenbau Interesse haben, bietet sich also auch hier Gelegenheit, sich einer entsprechenden Beschäftigung zuzuwenden. — Pflanzt Frühgemüse und Kartoffeln, soviel als nur möglich ist, war die eindringliche Mahnung, die weiter an alle Mitglieder gerichtet wurde. Auch nicht das kleinste Stück Land darf unbenutzt bleiben. Mit der Aussaat verschiedener Gemüsearten, wie Spinat, Karotten, Erbsen u. dgl., muß, soweit es nicht schon geschehen ist, begonnen werden, sobald es die Witterung erlaubt. — Beschlossen wurde noch, in der Sendung von Liebesgaben an die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder fortzufahren.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

W. **Weimar**, 13. März. (Gustav Schlömilch †.) Hier verschied nach längerem Leiden der Bankdirektor a. D. Gustav Schlömilch. Er gehörte fast 20 Jahre lang dem Vorstand der Thüringischen Landesversicherungsanstalt als Vertreter der Arbeitgeber an. Auf dem Gebiete des Vermögensverwalts hat er der Anstalt wertvolle Dienste geleistet.

g. **Gerbstedt**, 13. März. (Selbstmord.) Der 60 Jahre alte Privatmann Albert Eisenschmidt von hier begab sich in das benachbarte Zabenstedt und verübte dort in der Behausung seiner Tochter Selbstmord durch Erhängen. E., welcher in guten Vermögensverhältnissen lebte, glaubte, verhungern zu müssen und verübte deshalb die Tat.

— **Bernburg**, 13. März. (Schwerer Schachtunfall.) Der Bergmann Louis Volkmann aus Baalberge verunglückte auf dem Schacht Solvayhall. Er wurde von einem herabfallenden großen Salzstück getroffen und erlitt neben einem Beinbruch schwere Verletzungen am Kopfe.

— **Güsten**, 13. März. (Nicht aus dem Zuge springen!) Der Eisenbahnfeuermann Röhr von hier wurde vom Zuge überfahren. Er kam mit einem Güterzuge von Güterglück, wo er seit einigen Tagen Dienst tut, und sprang, um den Heimweg abzukürzen, in der Nähe der Friedrichstraße aus dem Zuge. Dabei geriet er unter die Räder, und es wurde ihm ein Bein glatt abgefahren.

—e— **Frose** (Anhalt), 13. März. (Gefährlicher Sturz.) Heute vormittag stürzte der Monteur Rosenthal von der Signal-Bauanstalt in Braunschweig, der mit Ausbesserungen am hiesigen Bahnhof beschäftigt war, wahrscheinlich infolge Zerreißens des Gurtes, von einem Maste herab und blieb besinnungslos liegen. Man brachte den Verunglückten ins Krankenhaus nach Aschersleben.

Diebstähle und andere Straftaten

w. **Roßlau**, 13. März. (Kartoffeldiebstähle.) In der Sonntag-Nacht wurden im benachbarten Neeken von mehreren Grundstücken etwa 15—18 Ztr. Kartoffeln gestohlen. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Die Kartoffeldiebstähle mehren sich in hiesiger Gegend von Tag zu Tag trotz strenger polizeilicher Nachforschungen.

— **Arnstadt**, 13. März. (Nächtliche Ruhestörungen und Prügeleien) ereigneten sich in der Wachsenburg-Allee und der Uferstraße. Eingeschlagene Fensterscheiben, Blutlachen und zertrümmerte Musikinstrumente bedeckten, wie das „Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt" schreibt, das Kampffeld. Durch das Eingreifen einiger Schutzleute wurde schließlich Ruhe geschaffen.

Ueberschwemmungen und Feuersbrünste

g. **Burgliebenau** (Kr. Merseburg), 13. März. (Wiederum Hochwasser.) Infolge der anhaltenden erheblichen Niederschläge in letzter Zeit steigt die Weiße Elster seit Sonnabend wieder. Infolge der Schneeschmelze im Gebirge ist noch weiteres Steigen des Flusses zu erwarten. Durch das Stauwasser der Saale ist im Unterlaufe der Elster bereits eine Ausuferung eingetreten. Eine Ueberflutung der Wiesen wird erneut die Folge sein.

W. **Farnroda**, 13. März. (Brandstiftung?) Sonnabend früh brach, wie die „Eisenacher Zeitung" meldet, in dem Hause des Kaufmanns Louis Baumbach hier Feuer aus, dem infolge raschen Eingreifens der Feuerwehr nur das Dachgeschoß zum Opfer fiel. Unter dem dringenden Verdacht, das Feuer selbst angelegt zu haben, wurde noch am Sonnabend der Besitzer des Hauses verhaftet und nach Eisenach in das Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Verschiedene Nachrichten

— **Bebra**, 13. März. (Eisenbahneröffnung). Trotz der Ungunst der Zeiten, insbesondere unbeschadet der allenthalben mangelnden Arbeitskräfte soll die Reststrecke Grebenau—Alsfeld mit den Bahnhöfen Schwarz und Eifa der Neubaulinie Niederaula—Alsfeld für den 1. April d. Js. erfolgen.

g **Osendorf** (Saalkreis), 13. März. (Industrielles). Auf der durch die A. Riebeckschen Montanwerke käuflich erworbenen Gottschalkschen Ziegelei wird der Betrieb vorläufig weiter geführt; die nicht erforderlichen Maschinen haben bereits andere Verwendung gefunden. Das umfangreiche Gelände soll später zu bergbaulichen Zwecken benutzt werden.

— **Torgau**, 13. März. (Eine scheugewordene Kuh.) Am Freitag morgen gegen 7 Uhr wurde eine Kuh nach dem Schlachthofe gebracht. In der Kurstraße nahte von der Bäckerstraße her ein Trupp Soldaten, an deren Spitze Trommler und Pfeifer ihr Lied ertönen ließen, wodurch das mit Blenden versehene Tier scheute und nach rechts hinüberraste und an einem Hause einen Fensterladen aushob. Von hier stürzte es, dem „Kr.-Bl." zufolge, quer durch die Soldaten hindurch auf das Weißwarengeschäft von Hermann Sczesny zu, stieg nach Zertrümmerung der Scheibe und der Schaufenstertür in den Laden ein und ließ nicht einmal den Ladentisch gerade stehen. Nachdem man die Kuh wieder eingefangen hatte, versuchte sie auf dem Paradeplatze nochmals die goldene Freiheit zu erlangen. Bei diesem zweiten Fluchtversuche vergrößerte sie den von ihr angerichteten Schaden noch dadurch, daß sie einen Milchwagen umstieß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0009
DFG

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., Filiale Halle a. S., Poststrasse 12. Tel. 1382, 1383, 1692. Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gehöften
a) des Ritterguts Hohenthurm (Geißlerisches Gehöft in Rosenfeld),
b) der Firma C. Bieler-Merbitz (Stallungen in Deutleben),
c) des Ritterguts Hohenthurm (Dönitz-Hof in Hohenthurm),
d) der Firma C. Bieler-Merbitz (Rosahlsches Gut in Tettewitz),
e) der Firma Gebrüder Nagel (Bestand Nebitz),
f) des Rittergutspächters Handt in Beesen

ist erloschen. Die seiner Zeit über die genannten Gehöfte verhängte Sperre wird deshalb für a für sofort, für b am 15. d. Mts., für c am 16. d. Mts., für d und e am 19. d. M. und für f am 20. d. Mts. wieder aufgehoben.

Halle a. S., den 13. März 1916.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 5884. J. V.: **Haase**, Rechnungsrat. (1988

Bekanntmachung

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916 wird hierdurch für den Polizeibezirk Wettin angeordnet, daß das ziellose Auf- und Abgehen, sowie der zwecklose Aufenthalt auf Straßen und Plätzen verboten ist.

Jugendliche unter 14 Jahren haben spätestens 8 Uhr und solche von 14—18 Jahren spätestens 9 Uhr ihre Wohnung aufzusuchen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 7 der betr. Bekanntmachung bestraft.

Wettin, den 13. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
J. V. Gründler.

Bekanntmachung. 987

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916.

Zu § 6 a. Das ziellose Auf- und Abgehen und der zwecklose Aufenthalt auf allen Straßen und Plätzen der Ortschaften im Amtsbezirk Beesenlaublingen ist verboten in der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März nach 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

Zu § 6 b. Der Eintritt der Dunkelheit beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Neubeesen, den 12. März 1916.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. (985

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916.

Zu § 6 a. Das ziellose Auf- und Abgehen und der zwecklose Aufenthalt auf allen Straßen und Plätzen der Ortschaften im Amtsbezirk Trebnitz ist verboten in der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März nach 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

Zu § 6 b. Der Eintritt der Dunkelheit beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Trebitz bei Könnern, den 12. März 1916.

Der Amtsvorsteher.
Keltsch.

Bekanntmachung. (989

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916.

Zu § 6 a. Jugendlichen, also Personen unter 18 Jahren, ist verboten:

Das ziellose Auf- und Abgehen sowie der zwecklose Aufenthalt auf allen Straßen und Plätzen im Polizeibezirk Löbejün und zwar in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

Zu § 6 b. Der Eintritt der Dunkelheit beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Löbejün, den 11. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Twiehaus-Wiele.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 6 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916 wird für den Umfang des Amtsbezirks Niemberg folgendes bestimmt:

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren) dürfen auf Straßen und Plätzen nicht ziellos auf- und abgehen und sich zwecklos aufhalten:

a) in den Sommermonaten, April bis einschließlich September, nach 10 Uhr abends,
b) in den Wintermonaten, Oktober bis einschließlich März, nach 9 Uhr abends.

Das ziellose Auf- und Abgehen wie der zwecklose Aufenthalt auf den Straßen zu den Bahnhöfen, sowie auf den Vorplätzen der Bahnhöfe ist Jugendlichen überhaupt untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 7 der angeführten Verordnung bestraft.

Hohenthurm, den 25. Februar 1916.

Der Amtsvorsteher.
X. Havia.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1916 fälligen Zinsen der bei unserer Stadthauptkasse hinterlegten Wertpapiere werden vom 31. März d. J. ab in der Stadthauptkasse den Empfangsberechtigten bar ausgezahlt. Als Ausweis ist die Hinterlegungsquittung vorzulegen.

Halle a. S., den 9. März 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung. (904

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 15. Februar 1916.

Zu § 6 a. Das ziellose Auf- und Abgehen und der zwecklose Aufenthalt auf allen Straßen und Plätzen der Ortschaften im Amtsbezirk Osmünde ist verboten in der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März nach 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

Zu § 6 b. Der Eintritt der Dunkelheit beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Bennewitz, den 13. März 1916.

Der Amtsvorsteher.
Weber.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Franz Elsner, Bergstraße 6, ist zum Schiedsmann für den hiesigen 1. Bezirk auf eine weitere dreijährige Amtsdauer wiedergewählt und bestätigt worden.

Halle a. S., den 11. März 1916. Der Magistrat.

In der Kriegszeit
darf der Zuckerrübenbau nicht vermindert, vielmehr muß er vermehrt werden. (805

In der Zuckerrübe
werden von der Fläche die meisten Nährwerte geerntet. Zucker und Zuckerrüben sind die billigsten und besten Nahrungsmittel für Menschen und Vieh.

Wer hohe Rübenernten machen will,
die ihm eine schlanke, große Rübe mit hohem Zuckergehalt einbringen, baue die massenwüchsige

Friedrichswerther Zuckerrübe O.L.G. Hochzucht Nr. 80.

Näheres auf Anfrage. Staatsgut Friedrichswerth 131 (Thür.)

Landwirtschaftliche Maschinen

in allen Ausführungen

Reichhaltiges Ersatzteillager — Grosse Reparaturwerkstatt

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Central-Ankaufstelle

für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte

Halle (Saale) Merseburgerstrasse 17/19. — **Filiale Halberstadt** Königstrasse 35.

[806]

Die Jagdnutzung
der Gemeinde Wiedemar soll
Mittwoch, d. 29. März d. J.,
nachmittags 3 Uhr,
im Barth'schen Gasthofe hierselbst öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Das Jagdrevier ist etwa 800 ha groß und weist reichlichen Wildbestand auf. 990

Wiedemar, den 10. März 1916.

Der Jagdvorsteher.

Bauerngut,
50—200 Morgen groß,
suche zu kaufen.
Bitte um Preis und Angabung. Offerten unter Z. 163 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

12 Milchkannen,
à 20 Liter, wie neu, verkauft billig
Hampel, Brehna. (1987

Zuckerrübensamen-Anbau-Abschlüsse
für 1917, 1918 und 1919

habe ich noch größere Flächen zu guten Preisen und Bedingungen zu vergeben. Reflektanten bitte sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Schladen (Harz). **Otto Breustedt,**
Zuckerrübensamen-, Saatgetreide- und Saatkartoffel-Züchterei.
781a]

Wegzugshalber
verkaufe meine, Mitte der Stadt geleg., hochherrsch. einger. Villa, mit 11. schönen Hinterg., Zentralh., elektr. Licht. Gas weit unt. Selbstkostenpr. sof. od. spät. Kl. Anz. Restkaufg. läng. Jahre fest. Ev. vermiete bei läng. Kontr. Werktage. Zeichn. zur Bes. 11—1 u. 4—6 Uhr. Geh. Hofr. Richards, Weidenplan 12.

Heu und Stroh
in jeder Menge zu den gesetzlichen Höchstpreisen kauft
Proviantamt Halle
direkt oder durch den Ankaufskommissionär 985
A. Drescher, Oberröblingen am See.

Gelegenheitskauf.
Die in Naumburg a. S., Moritzberg 17, **Villa** mit herrl. Ausbeleg. sicht. 10 Zimmer, 2 Morgen Garten, Quelle mit Teich, kommt am 20. März cr. zur Zwangsversteigerung. 991

Verlangte Personen

Gesucht zum 1. April cr. für Domäne Nedlitz älterer, im Rübenbau erfahrener, militärfr.

Inspektor
als Kriegsvertreter, der selbständig zu disponieren hat. Meldungen an die Gutsverwaltung Poethen, bei Gommern (Bezirk Magdeburg). (782a

Sommerweizen,
Strubes roter Schlanstedter,
I. Absaat vom Original
von der Landwirtschaftskammer anerkanntes Saatgut, verkauft mit 16,50 Mk. je 100 Pfund
Otto Langoehr,
Stadtgut Mahla bei Torgau. (771a

Futterkalk
gegen Knochenweiche
empfiehlt (1000
Ernst Jentzsch,
Leipzigerstr. 31.

Kontorist,
Kriegsinvalide, sofort gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. u. C. 863 an Haasenstein & Vogler Halle erb. 1920

Zuckerrübensamen-Abschlüsse
gesucht.
Wir suchen zu sehr günstigen Bedingungen Abschlüsse auf Zuckerrübensamen-Anbau in 1916 und 1917 bei freier Lieferung der Stecklinge in 1916 und bitten Reflektanten, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Zuckerfabrik Klein-Wanzleben
vorm. Rabbethge & Giesecke, A.-G.

Frühe Saatkartoffeln
Richters ovale blaue u. Kaiserkronen in größeren und kleinen Posten hat abzugeben
Fr. Probst,
Alter Markt 36. Fernspr. 6533.
Ortspolizeiliche Bescheinigung, daß diese Kartoffeln nur zur Saat verwendet werden, ist vorzulegen. (1982

Gesucht zu sofort od. 1. April verheirateter (1928
Leuteaufseher,
nicht Vorschnitter, der polnisch spricht, bei hohem Lohn. Auch Kriegsbeschädigter. Zeugnisabschriften mit Angabe d. Alters und des Militärverhältnisses an
Rittergut Iden,
Kr. Osterburg.

Dom. Wilme, Stat. Deutsch-Jaegel (Bez. Breslau) sucht sofort
400 Ztr. gesundes Preßstroh
und erbittet Offerte. (1904

Beinkranken Schweinen
gebe man **Albit II**
es hilft sofort. Postkolli M. 6.—, 100 Pfund M. 50.— frc. Nachn. Albit-Werk, Lauenburg (Elbe).

Verwalter,
der im Rechnungswesen, Buchführung, sowie Maschinenschrift-Korrespondenz flott arbeitet, zur Hilfe des Inspektors bei hohem Gehalt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Photographie, Gesundheitsattest und Angaben über Alter, Größe 2c. werden erbeten sub A. F. 314 bei Rudolf Mosse in Magdeburg.

Ganze Namen od. Vornamen
läßt zum Zeichnen von Wäsche u. s. w. weben (rote Schrift auf weißem Band) H. Schnee Nachflg., Gr. Steinstraße 84.

Personen-Angebote

Wirtschafterin,
29 J. a. g. Fam., perf. in feiner Küche, sucht 1. 4. Stellung in Schloßhaushalt bei 40 Mk. Geh. L. Krümmling, Halle a. S., Friedrichstr. 7, II. (1920

Zum 1. 4. wird ein geb. j. Mädchen zur Erlernung des Haushaltes bei Familienanschluß ohne gegenseitige Vergütung gesucht. Mädchen aus besserer Familie werden bevorzugt. (1820
H. Burkhardt, Rittergut Eholdsheim b. Reuden a. Elster, Kr. Zeitz.

Ein junges, elegantes, braunes
Wagenpferd,
1,70 Meter groß, steht preiswert zum Verkauf bei:
Gebr. Friedmann & Nußbaum,
Cöthen i. Anh. — Telephon Nr. 15. (995

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603151-19/fragment/page=0010